

Arbeitsmarkt in Hessen: Ausgabe für 3. Quartal 2026

Fokus: Ein datengestützter Blick auf die Arbeitsmarktentwicklung bei Frauen und Männern in Hessen

Inhaltsverzeichnis

1. Arbeitsmarktgeschehen in Hessen im Überblick	1
1.1 Beschäftigung	1
1.2 Arbeitslosigkeit, Bedarfsgemeinschaften und Leistungsbezug	2
2. Arbeitsmarktsituation von Frauen und Männern	5
2.1 Beschäftigungspartizipation, -umfang und -qualität	5
2.2 Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug	10
2.3 Einbezug in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik	15
2.4 Arbeitsmarktintegration	17
3. Zusammenfassung	18

LAG Arbeit in Hessen e.V. in Zusammenarbeit mit dem Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG)

Autor: Stefan Feldens

Der Bericht wurde wissenschaftlich unabhängig vom ISG verfasst.

Berichtsversion vom 11.09.2026

LAG Arbeit in Hessen e.V.
Kurmainzer Str. 6
65929 Frankfurt a. M.
E-Mail: info@lag-arbeit-hessen.de
www.lag-arbeit-hessen.de

Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG Köln)
Weinsbergstr. 190
50825 Köln
E-Mail: info@isg-institut.de
www.isg-institut.de

1. Arbeitsmarktgeschehen in Hessen im Überblick

1.1 Beschäftigung

Bei der Zahl der sozialversicherungspflichtig (kurz: sv-pflichtig) Beschäftigten kam es nach dem pandemiebedingten Rückgang im Jahr 2020 rasch zu einer Erholung in Hessen (sowie im Bundesgebiet). Bereits im zweiten Quartal 2021 wurde das Vorkrisenniveau wieder erreicht und alsbald übertroffen. Im Dezember 2025 gab es in Hessen rund 2,78 Mio. sv-pflichtig Beschäftigte. Verglichen mit Dezember 2019 beläuft sich der Zuwachs auf +4,4 % (bzw. +116.500 Personen), gegenüber dem Vorjahresmonat beträgt der Anstieg +0,2 % (bzw. +4.600). Im zeitweise stark von der Pandemie betroffenen Segment der geringfügig entlohnten Beschäftigung wurde das Vorkrisenniveau Mitte 2023 wieder erreicht. Im Dezember 2025 gab es in Hessen rund 605.900 geringfügig entlohnte Beschäftigte. Gegenüber Dezember 2019 nahm die Zahl um +1,6 % (bzw. +9.300), im Vergleich zum Vorjahresmonat verringerte sie sich hingegen um -0,7 % (bzw. -4.100).

Tabelle 1: Entwicklung der Beschäftigung in Hessen, Dezember 2019-2025

	Dez. 19	Dez. 20	Dez. 21	Dez. 22	Dez. 23	Dez. 24	Dez. 25	Dez. 25/19	Dez. 25/24
Sozialversicherungspflichtig Besch.	2.664.534	2.650.830	2.699.727	2.737.045	2.759.299	2.776.484	2.781.075	+4,4%	+0,2%
Vollzeit	1.888.967	1.877.773	1.907.270	1.929.614	1.939.501	1.938.918	1.932.268	+2,3%	-0,3%
Teilzeit	775.567	773.057	792.457	807.431	819.798	837.565	848.807	+9,4%	+1,3%
Frauen	1.211.890	1.208.152	1.231.421	1.249.048	1.262.230	1.273.095	1.275.750	+5,3%	+0,2%
Männer	1.452.644	1.442.678	1.468.306	1.487.997	1.497.069	1.503.389	1.505.325	+3,6%	+0,1%
Deutsche	2.226.355	2.207.510	2.229.401	2.234.695	2.236.254	2.231.254	2.216.647	-0,4%	-0,7%
Ausländer:innen	436.690	441.847	470.251	502.348	523.045	545.230	564.428	+29,3%	+3,5%
...aus den acht Asylherkunftsländern	40.372	41.919	47.859	53.067	56.736	62.521	68.863	+70,6%	+10,1%
...aus der Ukraine	4.156	4.291	4.632	9.729	12.987	18.588	25.033	+502,3%	+34,7%
Geringfügig entlohnte Beschäftigte	596.609	556.289	573.855	590.734	603.879	609.983	605.910	+1,6%	-0,7%
Ausschließlich geringfügig entl. Besch.	356.775	325.682	324.327	329.117	331.747	331.070	324.759	-9,0%	-1,9%
Im Nebenjob geringfügig entl. Besch.	239.834	230.607	249.528	261.617	272.132	278.913	281.151	+17,2%	+0,8%
Frauen	350.191	322.897	330.521	337.849	341.425	340.808	336.339	-4,0%	-1,3%
Männer	246.418	233.392	243.334	252.885	262.454	269.175	269.571	+9,4%	+0,1%
Deutsche	488.333	453.752	465.167	473.871	479.878	480.039	474.499	-2,8%	-1,2%
Ausländer:innen	106.630	101.049	108.679	116.861	124.000	129.944	131.411	+23,2%	+1,1%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Länderreport über Beschäftigte – Deutschland, West/Ost und Länder (Quartalszahlen und Zeitreihen); Beschäftigte nach Staatsangehörigkeit; verschiedene Jahre; Quartalsdaten jeweils zum Stichtag des 31.12. des Jahres.

Ferner sind bezüglich der Beschäftigung folgende Aspekte erwähnenswert:

- Der Anstieg der sv-pflichtig Beschäftigten fiel zwischen Dezember 2019 und 2025 bei Frauen zwar etwas stärker aus als bei Männern (+5,3 % gegenüber +3,6 %), anteilig machten Frauen jedoch im Dezember 2025 lediglich 45,9 % des Gesamtbestands aus. Des Weiteren übten Frauen (49,5 %) ihre Beschäftigung nach wie vor wesentlich häufiger in Teilzeit aus als Männer (14,5 %).
- Im betrachteten Zeitraum expandierte die sv-pflichtige Beschäftigung allein aufgrund der Zunahme unter Ausländer:innen (+29,3 %). Demografisch bedingt ist bei Deutschen dagegen ein Rückgang beobachtbar (-0,4 %). Allen voran bei Menschen aus den acht Asylherkunftsländern (+70,6 %) und aus der Ukraine (+502,3 %) gibt es sehr dynamische Zuwächse zu verzeichnen. Ausländer:innen trugen mit einem Anteil von 20,3 % substantiell zum hessischen Beschäftigungsgeschehen bei. Ihre Beschäftigungsquote ist allerdings nach wie vor niedriger als bei Deutschen (15- bis 64-Jährige im Juni 2025: 59,4 % gegenüber 64,8 %). Ferner sind Ausländer:innen häufiger als Deutsche in instabilen, prekären und lohn-schwachen Arbeitsmarktsegmenten tätig.
- In den letzten Jahren stieg die Teilzeitbeschäftigung (+9,4 %) wesentlich kräftiger als die Vollzeitbeschäftigung (+2,3 %). Die Teilzeitexpansion ging stärker auf Männer (+17,7 %) als auf Frauen (+6,9 %) zurück. Insgesamt lag die Teilzeitquote in Hessen Ende 2025 bei 30,5 % (Dezember 2019: 29,1 %).
- In den Wirtschaftsbereichen vollzogen sich in den letzten Jahren gegenläufige Entwicklungen: Während im Verarbeitenden Gewerbe und in der Arbeitnehmerüberlassung Beschäftigung abgebaut wurde, nahm sie in wirtschaftsnahen, (informations-)technischen sowie in staatsnahen Dienstleistungen zu.
- Die Alterung der Gesellschaft schlägt sich im hessischen Beschäftigungssystem nieder: Während die Zahl der unter 55-jährigen sv-pflichtig Beschäftigten zwischen Dezember 2019 und 2025 leicht sank (-0,5 %), stieg die Zahl der mindestens 55 Jahre alten Beschäftigten um +23,4 %. In Hessen gehören mittlerweile 24,2 % aller sv-pflichtig Beschäftigten dieser Altersgruppe an (Dezember 2019: 20,5 %).

Arbeitsmarkt in Hessen: Ausgabe für 3. Quartal 2026

- Bei der geringfügig entlohnten Beschäftigung sind in der betrachteten Zeitspanne bei Frauen (-4,0 %) und Deutschen (-2,8 %) leichte Rückgänge sowie bei Ausländer:innen (+23,2 %) und Männern (+9,4 %) stärkere Zuwächse beobachtbar. An allen geringfügig entlohnten Beschäftigten betrug der Frauenanteil 55,5 % (Dez. 2019: 58,7 %) sowie der Anteil der Ausländer:innen 21,7 % (Dez. 2019: 17,9 %).
- Während die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten gegenüber Dezember 2019 zurückging (-9,0 %), stieg die Zahl der im Nebenjob geringfügig entlohnten Beschäftigten an (+17,2 %).

1.2 Arbeitslosigkeit, Bedarfsgemeinschaften und Leistungsbezug

Nachdem die Arbeitslosigkeit im Zuge der Pandemie 2020/2021 zeitweise merklich anstieg, entspannte sich die Lage bis zum Sommer 2022 wieder zusehends. Jedoch kam es daraufhin erneut zu einem ausgeprägten Anstieg der Arbeitslosigkeit, der durch die kriegsbedingte Zuflucht von Menschen aus der Ukraine sowie die sich zuspitzende Struktur- und Wettbewerbskrise bedingt ist. Im gleitenden Jahresdurchschnitt zwischen September 2025 und August 2026 betrug der Arbeitslosenbestand in Hessen etwa 210.300 Menschen. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum stieg er um +3,8 % (bzw. +7.700 Menschen), gegenüber 2018/2019 um +40,3 % (bzw. +60.400). Die Arbeitslosenquote belief sich im gleitenden Jahresdurchschnitt 2025/2026 auf 5,9 %. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum legte sie um +0,2 Prozentpunkte, gegenüber 2018/2019 stieg sie um +1,5 Prozentpunkte. Sowohl der Arbeitslosenbestand als auch die Arbeitslosenquote liegen damit deutlich höher als vor der Krisenphase 2019/2020.

Tabelle 2: Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenquote in Hessen, 2019-2026

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2026/19	2026/25
Arbeitslosenbestand: Gleitende Jahresdurchschnittswerte (September des Vorjahres bis August des angezeigten Jahres)										
Insgesamt	149.889	169.402	188.325	162.153	176.557	191.105	202.562	210.261	+40,3%	+3,8%
im SGB III-Rechtskreis	52.857	68.766	79.107	54.973	54.123	61.330	69.783	76.784	+45,3%	+10,0%
im SGB II-Rechtskreis	97.033	100.635	109.218	107.180	122.435	129.774	132.779	133.477	+37,6%	+0,5%
...Frauen	45.444	46.899	51.218	51.733	61.719	64.404	65.037	65.042	+43,1%	+/-0,0%
...Männer	51.588	53.736	58.001	55.447	60.716	65.371	67.742	68.435	+32,7%	+1,0%
...15- bis 24-Jährige	9.347	9.771	10.107	9.594	11.618	12.559	13.545	14.134	+51,2%	+4,4%
...55-Jährige und Ältere	15.040	15.577	16.849	17.068	19.951	23.599	26.058	27.431	+82,4%	+5,3%
...Deutsche	53.482	53.872	58.022	55.189	54.648	57.159	59.289	60.946	+14,0%	+2,8%
...Ausländer:innen	43.542	46.756	51.192	51.989	67.785	72.610	73.490	72.529	+66,6%	-1,3%
.....aus den acht Asyl-HL	17.005	18.926	20.111	19.121	21.168	23.692	24.149	23.781	+39,9%	-1,5%
.....aus der Ukraine	351	382	395	3.342	16.699	18.231	18.277	17.770	+4.962,5%	-2,8%
Schwerbehinderte Menschen	6.321	6.298	6.539	6.288	6.344	6.745	7.068	7.237	+14,5%	+2,4%
Langzeitarbeitslose	44.681	43.284	55.293	54.973	54.246	62.164	66.120	69.041	+54,5%	+4,4%
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen: Gleitende Jahresdurchschnittswerte (Sept. bis Aug.)										
Insgesamt	4,4%	4,9%	5,5%	4,7%	5,1%	5,5%	5,7%	5,9%	+1,5PP	+0,2PP
Frauen	4,3%	4,7%	5,3%	4,7%	5,2%	5,5%	5,6%	5,8%	+1,5PP	+0,2PP
Männer	4,6%	5,2%	5,6%	4,7%	5,0%	5,5%	5,8%	6,0%	+1,4PP	+0,2PP
15- bis 24-Jährige	4,4%	4,9%	5,2%	4,3%	4,9%	5,3%	5,8%	6,2%	+1,8PP	+0,4PP
55- bis 64-Jährige	4,5%	4,8%	5,4%	4,7%	4,8%	5,3%	5,6%	5,8%	+1,3PP	+0,2PP
Deutsche	3,3%	3,6%	4,0%	3,3%	3,3%	3,5%	3,8%	4,0%	+0,7PP	+0,2PP
Ausländer:innen	10,7%	11,8%	12,7%	11,1%	13,4%	13,9%	13,6%	13,3%	+2,6PP	-0,3PP
Arbeitslosenquote mit eingeschränkter Bezugsgröße: Monatswert jeweils für Februar										
Deutsche	4,0%	4,0%	5,1%	4,1%	4,1%	4,3%	4,7%	5,0%	+1,0PP	+0,3PP
Ausländer:innen	11,5%	11,3%	14,0%	11,5%	13,6%	14,4%	14,6%	14,4%	+2,9PP	-0,2PP
...aus den acht Asyl-HL	32,0%	29,8%	33,1%	28,2%	28,6%	29,4%	28,7%	27,4%	-4,6PP	-1,3PP
...aus der Ukraine	10,1%	10,2%	11,3%	9,3%	58,4%	53,9%	45,7%	39,9%	+29,8PP	-5,8PP

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslose nach Rechtskreisen – Deutschland, West/Ost, Länder und Agenturen für Arbeit (Jahreszahlen/Monatszahlen); Arbeitslose und Arbeitslosigkeit – Zeitreihe (Monats-/Jahreszahlen); Arbeitsmarktreport – Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit (Monatszahlen); Ausländer:innen aus den acht Asylherkunftsländern und der Ukraine sowie Arbeitslosenquote mit eingeschränkter Bezugsgröße: Migrationsmonitor (Monatszahlen); PP=Prozentpunkte.

Die Schwächephase am Arbeitsmarkt dauert mittlerweile etwa vier Jahre an und ist zu einem Gutteil auf weiterhin ungelöste strukturell-wettbewerbliche Probleme zurückzuführen. Meldungen über Arbeitsplatzabbau sowie Standortschließungen und -verlagerungen von (auch in Hessen angesiedelten) Industrieunternehmen, ein Rückgang offener Stellen, ein zögerliches Einstellungsverhalten, ein Anstieg von Kurzarbeit sowie ein seit Herbst 2022 nahezu stetiger Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit sind unübersehbare Begleiterscheinungen dieser Krise. Zugleich ist

die Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes durch Qualifikationsmismatches beeinträchtigt: Während Betriebe zuvorderst qualifizierte Arbeitskräfte für ihre offenen Stellen suchen, verfügen viele (Langzeit-)Arbeitslose nicht über formale (bzw. anerkannte) Berufsqualifikationen. Dass die Arbeitslosigkeit zwischenzeitlich nicht noch stärker gestiegen ist, liegt u. a. an Fachkräftengpässen und demografischen Umwälzungen.

Zu berücksichtigen ist, dass die reguläre Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) ausschließlich Menschen umfasst, die als arbeitslos gemäß einschlägiger Sozialgesetzgebung gelten. Demnach werden z. B. Teilnehmende an Maßnahmen der Arbeitsförderung, zeitweise arbeitsunfähige Menschen oder sv-pflichtig Beschäftigte in Kurzarbeit nicht als Arbeitslose gezählt. Die Zahl der Unterbeschäftigten im engeren Sinne schließt zusätzlich zu Arbeitslosen auch an Eingliederungs- und Fördermaßnahmen teilnehmende sowie kurzfristig arbeitsunfähige Menschen ein. Sie lag im gleitenden Jahresdurchschnitt zwischen September 2025 und August 2026 bei rund 256.900 und lag damit rund 1,2-fach so hoch wie die statistisch erfasste Arbeitslosigkeit. Gegenüber dem Vergleichszeitraum 2018/2019 nahm um +20,8 % zu.

Mit Blick auf die Arbeitslosigkeit sind überdies folgende Punkte nennenswert:

- Während die Zunahme der Arbeitslosigkeit im SGB II im betrachteten Zeitraum stark durch die fluchtgeprägte Zuwanderung von Menschen aus der Ukraine und anderen Ländern getrieben wird, geht der Anstieg der Arbeitslosigkeit im SGB III primär auf den Verlust von wirtschaftlicher Substanz und Arbeitsplätzen zurück. Sowohl in kurzer als auch langer Frist stieg die Arbeitslosigkeit in Hessen im SGB III stärker an als im SGB II. Angesichts der herausfordernden Wirtschaftslage und des eingetrübten Stellenmarktes ist das Risiko eines Rechtskreiswechsels vom SGB III ins SGB II für kürzlich arbeitslos gewordene Menschen erhöht.
- Im SGB-II-Rechtskreis wurden in Hessen zwischen September 2025 und August 2026 durchschnittlich etwa 133.500 Arbeitslose registriert. Damit bewegt sich der Bestand im SGB II merklich über dem Niveau vor Ausbruch der Pandemie (2018/2019: 97.000). Im gleitenden Jahresdurchschnitt 2025/2026 entfielen mit 63,5 % gut zwei Drittel aller Arbeitslosen auf das SGB II (2018/2019: 64,7 %).
- Im SGB-II-Rechtskreis nahm die Zahl arbeitsloser Ausländer:innen in der betrachteten Zeitspanne (+66,6 %) deutlich dynamischer zu als die Zahl der Arbeitslosen mit deutscher Staatsangehörigkeit (+14,0 %). Im Vorjahresvergleich stellt sich die Situation dagegen anders dar: Die Arbeitslosenzahl erhöhte sich bei Deutschen (+2,8 %) und verringerte sich bei Ausländer:innen (-1,3 %). Mehr als die Hälfte aller Arbeitslosen des SGB-II-Rechtskreises hatte 2025/2026 keine deutsche Staatsangehörigkeit (Anteil: 54,3 %). Gegenüber 2018/2019 hat sich der Anteil um +9,4 Prozentpunkte erhöht.
- Das Geschehen im SGB II ist vor dem Hintergrund der Fluchtzuwanderung einzuordnen. Zwischen September 2025 und August 2026 gab es im gleitenden Jahresdurchschnitt rund 23.800 arbeitslose Menschen, die aus den acht Asylherkunftsstaaten kamen. Ihr Anteil an allen Arbeitslosen im SGB II betrug 17,8 %. Die Zahl der Arbeitslosen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit bezifferte sich auf 17.800, was einem Anteil von 13,3 % innerhalb des SGB II entspricht. Bei gut einem Drittel aller Arbeitslosen des SGB-II-Rechtskreises handelt es sich zusammengenommen um Menschen, die zumeist vor nicht allzu langer Zeit im Fluchtkontext nach Hessen zugewandert sind (Anteil 2025/2026: 31,1 %). Ihr Anteil ist gegenüber 2018/2019 um +13,2 Prozentpunkte gestiegen. Nachdem sich die Zahl der arbeitslosen Personen mit Fluchthintergrund bis 2024/2025 dynamisch erhöhte, ist gegenüber dem Vorjahreszeitraum ein Rückgang zu beobachten.
- Die Arbeitslosenquote fällt im Gruppenvergleich bei Ausländer:innen am höchsten aus. Im gleitenden Jahresdurchschnitt zwischen September 2025 und August 2026 lag sie bei 13,3 %. Gegenüber 2018/2019 nahm sie um +2,6 Prozentpunkte zu, womit der Anstieg im Vergleich zu Deutschen (+0,7 PP) kräftiger ausfällt. In kurzer Frist ging die Quote bei Ausländer:innen zurück (-0,3 PP), während sie bei Deutschen weiter zunahm (+0,2 PP). Blickt man auf die Daten mit eingeschränkter Bezugsgröße, dann lässt sich für Ausländer:innen aus den acht Asylherkunftsländern für den Monat Februar 2026 eine Arbeitslosenquote in Höhe von 27,4 % konstatieren. Bei Menschen aus der Ukraine bezifferte sie sich auf 39,9 % (Ausländer:innen: 14,4 %; Deutsche: 5,0 %). Ihre gruppenspezifische Arbeitslosenquote hat sich jüngst kräftig reduziert (-5,8 PP), was auf Erfolge bei der Arbeitsmarktintegration hindeutet.
- Im gleitenden Jahresdurchschnitt zwischen September 2025 und August 2026 gab es in Hessen etwa 69.000 Langzeitarbeitslose. Im Vergleich zu 2018/2019 erfuhr die Langzeitarbeitslosigkeit einen kräftigen Zuwachs in Höhe von +54,5 % (bzw. +24.400). Im Vorjahresvergleich ist ebenfalls ein recht dyna-

Arbeitsmarkt in Hessen: Ausgabe für 3. Quartal 2026

mischer Anstieg zu beobachten (+4,4 % bzw. +2.900). Der Bestand an Langzeitarbeitslosen liegt deutlich über dem Vorkrisenniveau und hat seit Mai/Juni 2023 eine fast ungebrochene Aufwärtstendenz. Im August 2026 gab es in Hessen 76.800 Langzeitarbeitslose, von denen wiederum über die Hälfte der Betroffenen seit mindestens 24 Monate arbeitslos gewesen ist (55,7 %).

- Viele Arbeitslose des SGB-II-Rechtskreises stehen in qualifikatorischer Hinsicht vor großen Herausforderungen bei der Arbeitsmarktintegration: Knapp vier von zehn Betroffenen haben keinen (anerkannten) Schulabschluss (36,2 %), annähernd drei Viertel verfügen nicht über eine abgeschlossene (oder anerkannte) Berufsausbildung (73,0 %) und nahezu zwei Drittel sind für die Ausübung von helfenden Tätigkeiten qualifiziert (64,3 %) (Stand: Juli 2026). Zusätzlich zu beachten sind in diesem Zusammenhang Sprachdefizite infolge der großen Relevanz von Ausländer:innen mit jüngerer Zuwanderungsgeschichte innerhalb des Arbeitslosenbestands sowie weitere lebenssituative Vermittlungshemmnisse (wie z. B. gesundheitliche Einschränkungen, unzureichende Kinderbetreuung, prekäre Wohnsituationen).

Leistungen der Grundsicherung sind nicht an den Status der Arbeitslosigkeit gebunden, sondern hängen mit der Bedürftigkeit zusammen – so z. B. im Falle von sog. Ergänzer:innen, die zwar erwerbstätig sind, aber ergänzend SGB-II-Leistungen beziehen. Daher fällt die Zahl der Leistungsbeziehenden grundsätzlich höher aus als die Arbeitslosenzahl. Im gleitenden Jahresdurchschnitt zwischen Juni 2025 und Mai 2026 wurden in Hessen rund 414.700 in Bedarfsgemeinschaften lebende Menschen registriert. Der Anteil von Ausländer:innen bezifferte sich auf 54,5 % und ist in den letzten fünf bis zehn Jahren stark gestiegen.¹ Etwa 396.700 Menschen standen dabei im Regelleistungsbezug, von denen wiederum knapp 283.900 Personen als erwerbsfähig galten.² Bei dieser Gruppe lässt sich dem Vorjahreszeitraum ein Rückgang feststellen (-2,7 %). Laut den jüngsten Daten handelt es sich bei fast zwei Dritteln aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um sog. Langzeitleistungsbeziehende – sie bezogen innerhalb von 24 Monaten mindestens in 21 Monaten Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (April 2026: 65,3 %). Die Quote der SGB-II-Empfänger:innen (sog. SGB-II-Quote), welche den Anteil hilfebedürftiger Personen in das Verhältnis zur Bevölkerung setzt, lag 2025/2026 bei 8,0 %. Sie hat sich in den letzten fünf bis zehn Jahren kaum verändert und pendelte stets um die 8 %-Schwelle herum.

Tabelle 3: Entwicklung von Bedarfsgemeinschaften und Leistungsbeziehenden in Hessen, 2019-2026

Gleitende JDW: Juni des Vorjahres bis Mai des angezeigten Jahres	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2026 / 2019	2026 / 2025
Bedarfsgemeinschaften (BG)	207.050	196.994	204.331	191.156	204.454	207.393	207.956	203.425	-1,8%	-2,2%
mit Kindern unter 18 Jahren	78.930	75.246	75.647	71.192	79.765	78.650	76.441	72.230	-8,5%	-5,5%
...mit 1 Kind	34.931	32.579	32.628	30.162	35.158	34.537	33.655	31.976	-8,5%	-5,0%
...mit 2 Kindern	25.654	24.588	24.790	23.357	25.932	25.296	24.403	22.920	-10,7%	-6,1%
...mit 3 und mehr Kindern	18.345	18.079	18.229	17.672	18.675	18.817	18.383	17.334	-5,5%	-5,7%
Personen in BG	431.383	412.602	423.773	398.368	428.314	433.072	430.195	414.706	-3,9%	-3,6%
Frauen	215.104	206.379	211.230	199.068	221.498	221.528	218.069	209.256	-2,7%	-4,0%
Männer	216.254	206.201	212.496	199.242	206.756	211.545	212.126	205.450	-5,0%	-3,1%
Deutsche	240.724	227.371	233.524	217.309	201.170	195.810	192.449	188.561	-21,7%	-2,0%
Ausländer:innen	190.618	185.197	190.224	181.049	227.137	237.252	237.742	226.138	+18,6%	-4,9%
unter 18-Jährige	150.848	145.459	146.213	139.199	153.640	152.462	148.397	139.950	-7,2%	-5,7%
Regelleistungsberechtigte (RLB)	414.689	395.409	405.555	379.949	410.219	415.441	412.419	396.681	-4,3%	-3,8%
Erwerbsfähige Leistungsber. (ELB)	285.265	271.543	282.283	264.313	283.040	289.989	291.664	283.858	-0,5%	-2,7%
Erwerbstätige ELB	76.848	71.511	66.344	63.830	60.347	61.270	63.296	56.371	-26,6%	-10,9%
Langleistungsbeziehende ELB*	185.775	184.666	180.695	176.781	168.860	163.407	183.535	186.102	+0,2%	+1,4%
Nichterwerbsf. Leistungsber. (NEF)	129.424	123.865	123.272	115.636	127.179	125.452	120.755	112.822	-6,7%	-3,7%
SGB II-Hilfequote	8,3%	7,9%	8,1%	7,6%	8,3%	8,4%	8,3%	8,0%	-0,3PP	-0,3PP

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Strukturen der Grundsicherung SGB II – Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005); Berichte: Analyse Arbeitsmarkt – Grundsicherung für Arbeitsuchende (Monatszahlen); verschiedene Jahre; *Hinweis: Abweichender gleitender JDW: Mai des Vorjahres bis April des angezeigten Jahres.

¹ Zu beachten ist, dass Personen mit Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) (sowie Personen mit sog. „Analogleistungen“ nach SGB XII) *nicht* in der Grundsicherungsstatistik enthalten sind. In Hessen belief sich die Zahl der Empfänger:innen von Regelleistungen nach dem AsylbLG zum Stand des 31.12.2025 laut Statistischem Bundesamt auf rund 25.700 (Datenstand: 10. September 2026). Im Vorjahr lag die Zahl noch bei 30.400.

² Als „erwerbsfähig“ gelten gemäß § 8 SGB II Personen im Leistungsbezug, die „nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande“ sind, „unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.“

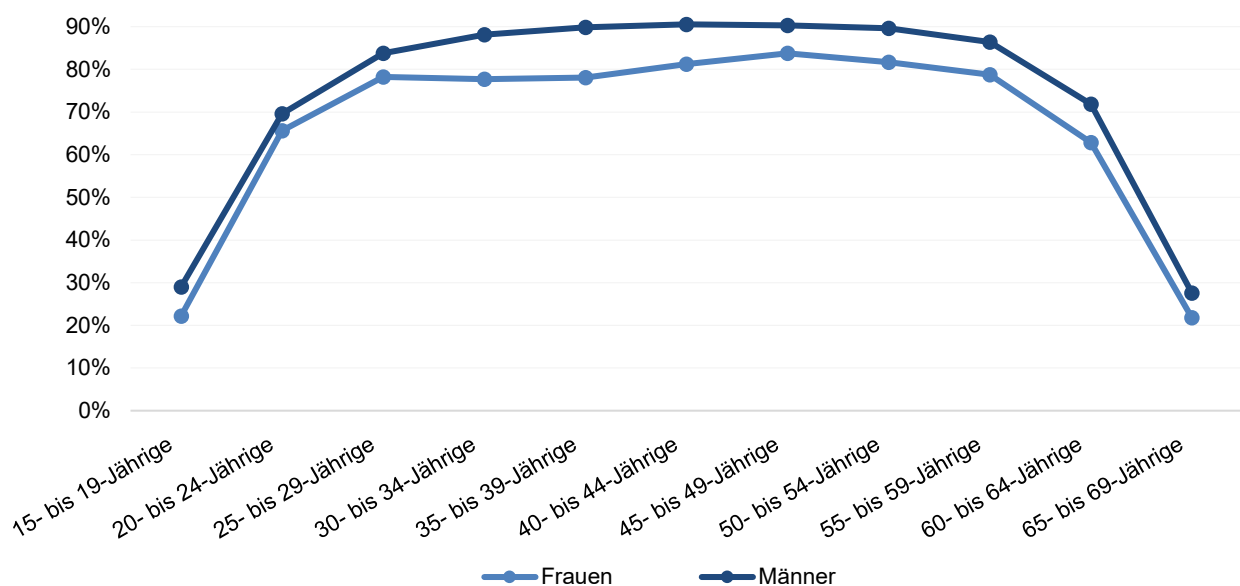
2. Arbeitsmarktsituation von Frauen und Männern

In diesem Report werden zentrale Arbeitsmarktentwicklungen in Hessen in geschlechtsvergleichender Perspektive betrachtet. Hierbei werden ausgewählte Indikatoren angelegt, um Aussagen über die Beschäftigungspartizipation, die Arbeitslosigkeitsbetroffenheit, den Leistungsbezug, die Beteiligung an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sowie die Arbeitsmarktintegration von Frauen und Männern zu treffen. Auch wird an geeigneten Stellen die Staatsangehörigkeit bzw. der Migrationshintergrund mitberücksichtigt, sofern die Datenlage dies ermöglicht.

2.1 Beschäftigungspartizipation, -umfang und -qualität

Für die Bemessung der Erwerbspartizipation wird die **Erwerbstätigenquote** herangezogen, welche die Zahl der Erwerbstätigen ins Verhältnis zur altersentsprechenden Bevölkerung setzt. Die Qualität der Erwerbstätigkeit ist hierbei unwesentlich. Wie aus *Abbildung 1* für das Jahr 2025 hervorgeht, gibt es ab dem 30. Lebensjahr größere Unterschiede zuungunsten von Frauen. Bei 30- bis 34-Jährigen und 35- bis 39-Jährigen ist die Erwerbstätigenquote von Frauen 10,4 bzw. 11,8 Prozentpunkte niedriger als bei Männern. Die Differenz ist primär dadurch erklärbar, dass Frauen ihre aktive Erwerbstätigkeit im Zuge einer Familiengründung (sowie ggf. etwaiger Pflegeverpflichtungen gegenüber älteren Familienangehörigen) nach wie vor deutlich häufiger unterbrechen als Männer. Die zumeist familiär bedingte **Geschlechterlücke** wird mit steigendem Alter zwar wieder etwas kleiner, sie schließt sich aber nicht komplett. Bei 15- bis 64-Jährigen fällt die Erwerbstätigenquote von Frauen (72,3 %) knapp acht Prozentpunkte geringer aus als bei Männern (80,1 %). Gegenüber 2021 hat sich der Geschlechterabstand kaum verändert.

Abbildung 1: Altersspezifische Erwerbstätigenquoten von Frauen und Männern in Hessen im Jahr 2025



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Erwerbstätigkeit in Hessen – Ergebnisse des Mikrozensus – Bevölkerung in Hessen 2025 nach Geschlecht, Altersgruppe und Erwerbsbeteiligung.

Daten zu Formen sowie zum zeitlichen Umfang der Erwerbstätigkeit sind für das Jahr 2025 in *Tabelle 4* zu finden. In Hessen handelt es sich bei 46,8 % aller **Kernerwerbstätigen** um Frauen. Demnach sind Frauen beim Erwerbstätigenbestand leicht unterrepräsentiert. Im Vergleich zu Männern gehen Frauen wesentlich seltener einer selbständigen Tätigkeit nach. Während sich die Selbständigenquote bei Männern auf 9,9 % beläuft, beziffert sie sich bei Frauen lediglich auf 5,6 %. Auch bei der abhängigen Beschäftigung lassen sich merkliche Differenzen zwischen Frauen und Männern konstatieren, die allen voran die **atypische Beschäftigung** betreffen. Zu deren Ausprägungen zählen Teilzeitstellen mit weniger als 20 Wochenstunden, geringfügig entlohnte und befristete Beschäftigungs- sowie auch Zeit- und Leiharbeitsverhältnisse. 25,2 % aller

kernerwerbstätigen und 26,8 % aller abhängig beschäftigten Frauen galten in Hessen im Jahr 2025 als atypisch beschäftigt. Die Anteile fielen im Vergleich zu Männern (12,0 % bzw. 10,8 %) jeweils mehr als doppelt so hoch aus. Im Vergleich zu 2021 ist die Relevanz der atypischen Beschäftigung bei beiden Geschlechtern zurückgegangen.

Tabelle 4: Kernerwerbstätige in Hessen nach Geschlecht und Erwerbsformen im Jahr 2025

	Insg.	Frauen	Frauenanteil an allen...		Männer	Männeranteil an allen...	
			KET	KET-Frauen		KET	KET-Männern
Kernerwerbstätige (KET)	2.785	1.303	46,8%	100,0%	1.481	53,2%	100,0%
Selbständige	220	73	33,2%	5,6%	147	66,8%	9,9%
Abhängig Beschäftigte	2.560	1.227	47,9%	94,2%	1.333	52,1%	90,0%
Normalarbeitnehmer:innen	2.071	899	43,4%	69,0%	1.173	56,6%	79,2%
Teilzeitbeschäftigte über 20 Wochenstunden	388	325	83,8%	24,9%	63	16,2%	4,3%
Atypisch Beschäftigte	489	329	67,3%	25,2%	160	32,7%	10,8%
Befristet Beschäftigte	172	85	49,4%	6,5%	87	50,6%	5,9%
Teilzeitbeschäftigte bis 20 Wochenstunden	310	249	80,3%	19,1%	60	19,4%	4,1%
Geringfügig Beschäftigte	117	83	70,9%	6,4%	34	29,1%	2,3%
Zeitarbeitnehmer:innen	55	24	43,6%	1,8%	32	58,2%	2,2%

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Erwerbstätigkeit in Hessen – Ergebnisse des Mikrozensus – Erwerbstätige in Hessen 2025 nach Altersgruppen, Geschlecht und Erwerbsformen. Hinweis: Kernerwerbstätige sind laut Statistischem Bundesamt Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren, die nicht in schulischer oder beruflicher (Aus-)Bildung sind.

Beim **Zeitungfang** fallen die Geschlechterunterschiede besonders ins Auge: 53,5 % aller abhängig beschäftigten Frauen sind in einer der drei Nichtvollzeit-Varianten tätig, d. h. mehr als die Hälfte gehen also entweder einer geringfügigen Beschäftigung, einer Teilzeitbeschäftigung mit weniger oder einer Teilzeitbeschäftigung mit mehr als 20 Wochenarbeitsstunden nach. Bei Männern beträgt die entsprechende Quote lediglich 11,8 %. Im Vergleich zu 2021 lassen sich keine nennenswerten Veränderungen der Quoten feststellen. Auch für die Erklärung der Zeitunterschiede – dem sog. „**Gender Time Gap**“ – ist die Existenz von Kindern ein ausschlaggebender Faktor. So erfolgt die Rückkehr in den Beruf bei Frauen im Anschluss an die Elternzeit häufig in reduziertem Stundenumfang, um Beruf und Familie miteinander vereinen zu können. Männer passen ihre Arbeitszeit dagegen selten an, wenn eine Familie gegründet wird.

Für die Gruppe der 15- bis 64-jährigen **Alleinerziehenden** – zumeist Frauen – weist die BA-Statistik in der Publikation „Arbeitsmarkt für Alleinerziehende“ Arbeitsmarktdaten aus. Die gruppenspezifische Erwerbstätigenquote belief sich im Jahr 2024 auf 71,9 %. Damit lag sie nur etwas niedriger als bei der 15- bis 64-jährigen Gesamtbevölkerung (2024: 76,5 %) und bei 15- bis 64-jährigen Frauen (2024: 72,7 %). Schaut man auf 25- bis 34-Jährige, so fällt die Erwerbstätigenquote von Alleinerziehenden (53,1 %) dagegen deutlich niedriger aus als bei den Vergleichsgruppen (25- bis 34-Jährige insgesamt: 82,8 %; 25- bis 34-jährige Frauen: 78,6 %). Absolut gab es in Hessen im Jahr 2024 rund 82.000 erwerbstätige Alleinerziehende. Davon arbeiteten wiederum etwa 43.000 in Teilzeit. Die Teilzeitquote betrug dementsprechend 52,4 %.

Die vorherigen Darstellungen basieren auf dem neugestalteten Mikrozensus, der bisher eher wenige Vergleiche mit zurückliegenden Jahren und Differenzierungen mit weiteren relevanten Merkmalen (z. B. Migrationshintergrund) ermöglicht. Aus älteren Mikrozensusdaten, Sonderauswertungen sowie einschlägigen Studien ist bekannt, dass die Erwerbstätigenquote von Frauen ohne Kinder sich nicht stark von Männern unterscheidet und dass die Erwerbstätigenquote von **Migrantinnen und Ausländerinnen** sowohl gegenüber Frauen ohne Migrationshintergrund (bzw. mit deutscher Staatsangehörigkeit) als auch gegenüber der männlichen Vergleichsgruppe niedrig ausfällt. Überdies sind Migrantinnen und Ausländerinnen stärker als die jeweiligen Vergleichs-

gruppen von atypischer und prekärer Beschäftigung betroffen. Die „Fortschreibung des Hessischen Integrationsmonitors“ bestätigen viele dieser Befunde: Die aktuelle Ausgabe zeigt bezogen auf das Jahr 2023, dass die Erwerbstätigenquote von 15- bis 64-jährigen Frauen mit Migrationshintergrund (61 %) sowohl gegenüber gleichaltrigen Frauen ohne Migrationshintergrund (80 %) als auch gegenüber der männlichen Vergleichsgruppe (75 %) deutlich geringer ausfällt. Mit Blick auf das Jahr 2021 zeigt sich die vorausgegangene Ausgabe ferner, dass 29 % aller Frauen ohne und 38 % aller Frauen mit Migrationshintergrund atypisch beschäftigt waren. Bei Männern lagen die entsprechenden Anteilswerte wiederum wesentlich niedriger (mit Migrationshintergrund: 21 %; ohne Migrationshintergrund: 12 %). Grundlage der zuletzt genannten Quotenwerte sind alle abhängig Beschäftigten.³ Aus kohortenbasierten Befragungsstudien mit Längsschnittdesigns ergeben sich zusätzliche Erkenntnisse über die **Erwerbsbeteiligung von geflüchteten Frauen und Männern**. In den Untersuchungen wird z. B. der Frage nachgegangen, wie es um die Erwerbsbeteiligung von Geflüchteten steht, die 2015 sowie 2022 nach Deutschland gekommen sind. Mit Blick auf die jeweils 18- bis 64-Jährigen kommen die Studien für den bundesweiten Kontext u. a. zu folgenden Resultaten: Für die 2015 zugewanderte Kohorte wird nach fast zehn Jahren Aufenthaltsdauer in Deutschland eine Beschäftigungsquote in Höhe von 64 % ausgemacht, wobei ein ausgeprägtes Gefälle zwischen Frauen (35 %) und Männern (76 %) existiert. Für die 2022 aus der Ukraine zugewanderten Menschen stellt sich wiederum heraus, dass rund dreieinhalb Jahre nach der Einreise genau die Hälfte einer Beschäftigung nachgeht (50 %). Erneut zeigt sich ein Geschlechterunterschied zugunsten von Männern, dieser ist jedoch wesentlich kleiner als bei der 2015 zugewanderten Kohorte. Die genannten Quotenwerte berücksichtigen alle Formen der abhängigen Beschäftigung. Im Einklang mit den Daten der BA-Statistik sowie des Statistischen Bundesamts stellen die Studien zudem heraus, dass Geflüchtete überproportional häufig in unqualifizierter, atypischer und niedrig entlohnter Beschäftigung tätig sind.⁴

Tabelle 5: Beschäftigungsquote in Hessen nach Geschlecht und Altersgruppen, Juni 2015-2025

	Juni 2015	Juni 2019	Juni 2020	Juni 2021	Juni 2022	Juni 2023	Juni 2024	Juni 2025	Juni 2025/ Juni 2015	Juni 2025/ Juni 2024
Frauen										
15- bis 64-Jährige	52,4%	56,0%	56,1%	57,0%	58,4%	59,2%	59,5%	59,7%	+7,3 PP	+0,2 PP
15- bis 19-Jährige	12,5%	12,5%	12,0%	11,8%	11,7%	11,4%	11,5%	11,4%	-1,1 PP	-0,1 PP
20- bis 24-Jährige	47,1%	48,5%	48,4%	50,4%	52,2%	53,1%	53,0%	51,9%	+4,8 PP	-1,1 PP
25- bis 49-Jährige	60,9%	64,2%	64,1%	65,1%	66,9%	67,8%	68,0%	68,3%	+7,4 PP	+0,3 PP
50- bis 54-Jährige	60,4%	64,1%	63,7%	63,9%	64,6%	64,6%	64,8%	65,7%	+5,3 PP	+0,9 PP
55- bis 59-Jährige	53,4%	59,1%	59,6%	60,5%	61,7%	63,4%	63,6%	63,5%	+10,1 PP	-0,1 PP
60- bis 64-Jährige	31,1%	39,9%	41,6%	43,1%	44,9%	47,0%	48,9%	50,3%	+19,2 PP	+1,4 PP
Männer										
15- bis 64-Jährige	60,2%	64,4%	64,0%	65,0%	66,4%	67,7%	67,5%	67,3%	+7,1 PP	-0,2 PP
15- bis 19-Jährige	17,1%	17,1%	17,0%	16,8%	16,9%	16,9%	16,8%	17,0%	-0,1 PP	+0,2 PP
20- bis 24-Jährige	52,2%	55,1%	54,7%	56,7%	58,4%	60,7%	60,2%	59,5%	+7,3 PP	-0,7 PP
25- bis 49-Jährige	70,5%	75,2%	74,4%	75,6%	77,4%	78,7%	78,2%	77,9%	+7,4 PP	-0,3 PP
50- bis 54-Jährige	66,9%	69,7%	69,3%	69,6%	70,8%	70,8%	71,0%	71,7%	+4,8 PP	+0,7 PP
55- bis 59-Jährige	60,3%	66,1%	65,8%	66,4%	67,2%	68,6%	68,4%	68,3%	+8,0 PP	-0,1 PP
60- bis 64-Jährige	38,0%	46,8%	48,4%	49,7%	51,7%	54,5%	56,0%	56,6%	+18,6 PP	+0,6 PP

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsquoten (Jahreszahlen und Zeitreihen), Deutschland, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit, Stichtag jeweils: 30.06; PP=Prozentpunkte.

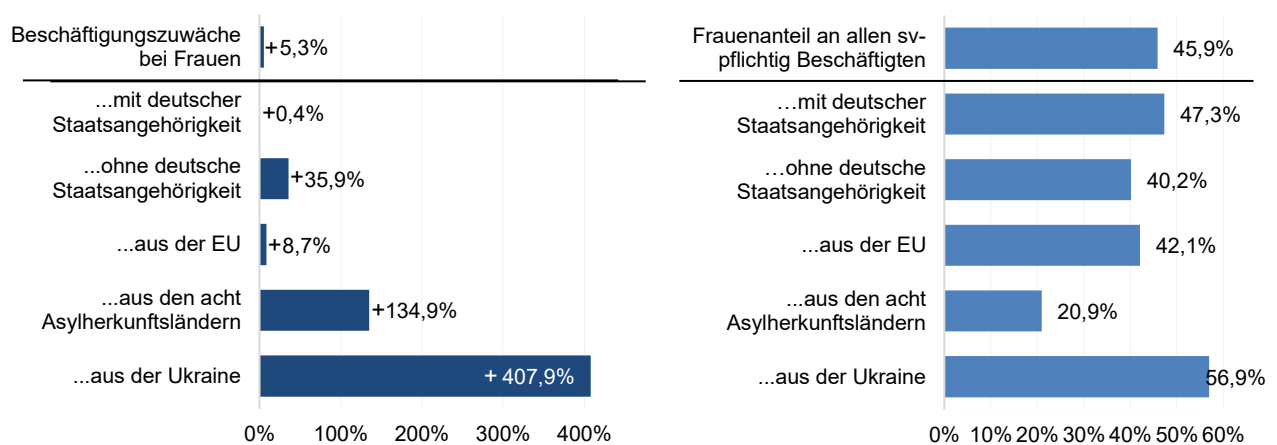
Mittels der BA-Statistik können die Geschlechtsdifferenzen bei der Beschäftigungspartizipation ebenfalls gezeigt werden. Das Pendant zur eingangs dargelegten Erwerbstätigenquote ist die

³ Die Publikationen können hier abgerufen werden: https://integrationskompass.hessen.de/fileadmin/integrationskompass/Forschung/Monitoring/Bilder/Hessischer_Integrationsmonitor_2026_barrierefrei.pdf und https://integrationskompass.hessen.de/fileadmin/integrationskompass/Forschung/Monitoring/Downloads/Hess._Integrationsmonitor_2024_bf.pdf.

⁴ Die beiden hier angeführten Studien können unter folgenden Links abgerufen werden: <https://doku.iab.de/kurzber/2025/kb2025-17.pdf> und <https://doku.iab.de/kurzber/2026/kb2026-03.pdf>.

Beschäftigungsquote. Sie setzt die Zahl der sv-pflichtig Beschäftigten in Relation zur altersentsprechenden Bevölkerung. Im Juni 2025 belief sich die Beschäftigungsquote der 15- bis 64-jährigen Frauen in Hessen auf 59,7 %. Bei gleichaltrigen Männern lag sie bei 67,3 %. Die Quotendifferenz fällt mit 7,6 Prozentpunkten vergleichbar hoch aus wie bei der Erwerbstätigenquote, blieb gegenüber Juni 2015 nahezu unverändert und ist im mittleren Erwachsenenalter (hier: 25- bis 49-Jährige) am ausgeprägtesten (vgl. *Tabelle 5*). Bei Frauen und Männern erhöhte sich Quote zwischen 2015 und 2025 in einer ähnlichen Dynamik (+7,3 bzw. +7,1 Prozentpunkte). Im Zeitverlauf springt insbesondere die starke Beschäftigungsexpansion unter 60- bis 64-Jährigen ins Auge, welche Frauen (+19,2 Prozentpunkte) und Männer (+18,6 Prozentpunkte) gleichermaßen betrifft. Daten, mit denen sich die Beschäftigungsquoten differenziert nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit ausweisen lassen, sind auf der Bundesländerebene bisher nicht öffentlich verfügbar.

Abbildung 2: Beschäftigungszuwächse bei Frauen zwischen Dez. 2019 und 2025 (links) und Frauenanteile an sv-pflichtig Beschäftigten im Dez. 2025 (rechts) jeweils differenziert nach Staatsangehörigkeiten



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigte nach Staatsangehörigkeit; verschiedene Jahre; Quartalsdaten jeweils zum Stichtag des 31.12. des Jahres.

Zum Stand Dezember 2025 lag der **Frauenanteil an allen sv-pflichtig Beschäftigten** bei 45,9 %. Gegenüber Dezember 2015 (45,7 %) blieb er so gut wie unverändert. Unter sv-pflichtigen Beschäftigten sind Frauen folglich etwas unterrepräsentiert. Überdies existieren ausgeprägte Unterschiede in Abhängigkeit der Staatsangehörigkeit. Während der Frauenanteil unter sv-pflichtigen Beschäftigten mit deutscher Staatsangehörigkeit 47,3 % betrug, belief er sich unter sv-pflichtigen Beschäftigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit lediglich auf 40,2 %. Besonders gering war der Frauenanteil mit 20,9 % unter sv-pflichtig Beschäftigten aus den acht Asylherkunftsländern. Bei sv-pflichtig Beschäftigten aus der Ukraine belief er sich auf 56,9 % (vgl. *rechte Seite von Abbildung 2*). Die unterschiedliche Höhe der zuletzt genannten Quotenwerte hängt dabei auch mit der Struktur der Zuwanderung zusammen. So ist die Zuwanderung aus den acht Asylherkunftsländern eher durch Männer und die Zuwanderung aus der Ukraine eher durch Frauen geprägt. In absoluten Zahlen sind die Beschäftigungszuwächse unter Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in den letzten Jahren sehr dynamisch ausgefallen (gegenüber Dezember 2019: +35,9 %). Ausgehend von niedrigen Ausgangsniveaus trifft dies besonders auf Frauen aus den acht Asylherkunftsländern (+134,9 %) sowie aus der Ukraine (+407,9 %) zu, deren absolute Beschäftigtenzahl sich binnen sieben Jahren mehr als verdoppelt bzw. verfünffacht hat. Demgegenüber stagniert das Beschäftigungsniveau bei Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit (vgl. *linke Seite von Abbildung 2*).

Arbeitsmarkt in Hessen: Ausgabe für 3. Quartal 2026

Tabelle 6: Sv-pflichtig Beschäftigte in Hessen nach Geschlecht sowie Voll- und Teilzeit, Dezember 2015-2025

	Dez. 15	Dez. 19	Dez. 20	Dez. 21	Dez. 22	Dez. 23	Dez. 24	Dez. 25	Dez. 25 / 15	Dez. 25 / 24
Frauen	1.117.817	1.211.890	1.208.152	1.231.421	1.249.048	1.262.230	1.273.095	1.275.750	+14,1%	+0,2%
Vollzeit	593.227	621.480	618.112	629.052	638.279	644.312	646.658	644.865	+8,7%	-0,3%
Vollzeitquote	53,1%	51,3%	51,2%	51,1%	51,1%	51,0%	50,8%	50,5%	-2,6 PP	-0,3 PP
Teilzeit	524.590	590.410	590.040	602.369	610.769	617.918	626.437	630.885	+20,3%	+0,7%
Teilzeitquote	46,9%	48,7%	48,8%	48,9%	48,9%	49,0%	49,2%	49,5%	+2,6 PP	+0,3 PP
Anteil an allen TZ-Beschäftigten	78,1%	76,1%	76,3%	76,0%	75,6%	75,4%	74,8%	74,3%	-3,8 PP	-0,5 PP
Männer	1.329.406	1.452.644	1.442.678	1.468.306	1.487.997	1.497.069	1.503.388	1.505.325	+13,2%	+0,1%
Vollzeit	1.182.480	1.267.487	1.259.661	1.278.218	1.291.335	1.295.189	1.292.260	1.287.403	+8,9%	-0,4%
Vollzeitquote	88,9%	87,3%	87,3%	87,1%	86,8%	86,5%	86,0%	85,5%	-3,4 PP	-0,5 PP
Teilzeit	146.926	185.157	183.017	190.088	196.662	201.880	211.128	217.922	+48,3%	+3,2%
Teilzeitquote	11,1%	12,7%	12,7%	12,9%	13,2%	13,5%	14,0%	14,5%	+3,4 PP	+0,5 PP
Anteil an allen TZ-Beschäftigten	21,9%	23,9%	23,7%	24,0%	24,4%	24,6%	25,2%	25,7%	+3,8 PP	+0,5 PP

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Länderreport über Beschäftigte – Deutschland, West/Ost und Länder (Quartalszahlen und Zeitreihen); Quartalsdaten jeweils zum Stichtag des 31.12. des Jahres; PP=Prozentpunkte.

Das hohe Ausmaß an **Teilzeitarbeit** unter Frauen kommt auch in den BA-Daten zum Ausdruck (vgl. Tabelle 6). Frauen machten in Hessen zum Stand Dezember 2025 fast drei Viertel aller sv-pflichtig Beschäftigten in Teilzeit aus (74,3 %). Von allen sv-pflichtig beschäftigten Frauen übte wiederum knapp die Hälfte einen Teilzeitjob aus. Die Teilzeitquote lag bei 49,5 %. Bei Männern belief sie sich hingegen lediglich auf 14,5 %. Verglichen mit Dezember 2015 nahm die Teilzeitquote sowohl bei Frauen als auch bei Männern an (+2,6 bzw. +3,4 Prozentpunkte). Die Anstiege sind rechnerisch darauf zurückzuführen, dass die Zahl der Teilzeitbeschäftigten bei beiden Geschlechtern im betrachteten Zeitraum wesentlich kräftiger zulegte die entsprechende Zahl der Vollzeitbeschäftigten. Des Weiteren erscheint es naheliegend, dass der **Gender Time Gap** sowohl bei Deutschen als auch bei Ausländer:innen zu Tage tritt, mittels der öffentlich verfügbaren BA-Statistikdaten kann dies aber für sv-pflichtig Beschäftigte nicht überprüft werden.

Zusätzlich zu den bereits erwähnten Geschlechterunterschieden bei der Erwerbsbeteiligung und beim Zeitumfang existieren weitere Differenzen mit Blick auf die Verteilung von Frauen und Männern auf verschiedene Branchen und Berufe (**horizontale Arbeitsmarktsegregation**) sowie hinsichtlich der Entgelte und Positionen (**vertikale Arbeitsmarktsegregation**).

Tabelle 7: Geschlechterverteilung der sv-pflichtig Beschäftigten in Hessen auf die 15 beschäftigungsrelevantesten Berufshauptgruppen, Dezember 2025

	Insgesamt	%	Frauen	%	Männer	%
Insgesamt	2.781.075	100,0%	1.275.750	45,9%	1.505.325	54,1%
71 Unternehmensführung/ -organisation	392.261	14,1%	230.277	58,7%	161.984	41,3%
81 Medizinische Gesundheitsberufe	216.317	7,8%	172.078	79,5%	44.239	20,5%
51 Verkehr, Logistik (außer Fahrzeugführ.)	194.489	7,0%	56.547	29,1%	137.942	70,9%
72 Finanzdienstleistungen / Rechnungsw./ Steuerberatung	175.901	6,3%	92.666	52,7%	83.235	47,3%
62 Verkaufsberufe	164.680	5,9%	136.715	83,0%	27.965	17,0%
83 Erziehung/ soziale & hauswirt. Berufe/ Theologie	151.314	5,4%	99.410	65,7%	51.904	34,3%
25 Maschinen- & Fahrzeugtechnikberufe	122.714	4,4%	10.407	8,5%	112.307	91,5%
43 Informatik- & andere IKT-Berufe	115.298	4,1%	21.790	18,9%	93.508	81,1%
73 Berufe in Recht & Verwaltung	105.663	3,8%	77.935	73,8%	27.728	26,2%
61 Einkaufs-, Vertriebs- & Handelsberufe	97.164	3,5%	36.148	37,2%	61.016	62,8%
52 Führung von Fahrzeug- & Transportgeräten	86.976	3,1%	4.270	4,9%	82.706	95,1%
27 Technische Entwicklung / Konstr./ Produktionssteuer.	78.146	2,8%	7.009	9,0%	71.137	91,0%
26 Mechatronik-, Energie- & Elektroberufe	75.628	2,7%	17.767	23,5%	57.861	76,5%
54 Reinigungsberufe	74.948	2,7%	52.647	70,2%	22.301	29,8%
82 Nichtmedizinische Gesundheit/ Körperpflege	70.937	2,6%	53.698	75,7%	17.239	24,3%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Daten für Berufshauptgruppen: Beschäftigte nach Berufen (KldB 2010) (Quartalszahlen).

Tabelle 7 illustriert zum Stand Dezember 2025 die **Frauen- und Männeranteile** unter den Beschäftigten der **15 relevantesten Berufshauptgruppen**. Während etwa handwerkliche, produktions- und maschinengeprägte sowie MINT-Berufe (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) nach wie vor als klassische „Männerberufe“ eingestuft werden können, lassen sich z. B. viele Berufe im personennahen Dienstleistungssektor sowie im Sozial- und Gesundheitsbereich weiterhin als typische „Frauenberufe“ einordnen. Hierbei haben sich im Laufe der letzten Jahre keine nennenswerten Verschiebungen eingestellt. Die Aufweichung einer geschlechtstypischen Verteilung auf Berufe erweist sich als ein zäher Prozess.

Ein bekannter Indikator zur Abbildung vertikaler Arbeitsmarktungleichheiten ist der sog. „**Gender Pay Gap**“. Hiermit werden Unterschiede des durchschnittlichen Bruttostundenverdienstes zwischen Frauen und Männern in unbereinigter und bereinigter Form ausgewiesen. Im Unterschied zur unbereinigten werden bei der bereinigten Variante lohnbeeinflussende Faktoren wie z. B. Qualifikation, Beschäftigungsumfang, Berufserfahrung, Berufsfeld oder Branche berücksichtigt. Laut dem Hessischen Statistischen Landesamt erzielten Frauen im Durchschnitt des Jahres 2025 einen Bruttostundenverdienst in Höhe von 24,21 Euro. Männer erhielten durchschnittlich 29,75 Euro je Stunde. Der **unbereinigte Verdienstunterschied** betrug wie im Vorjahr 19 %, was bedeutet, dass Frauen knapp ein Fünftel weniger verdienten aller Männer. Gegenüber 2014 ist die Lücke um fünf Prozentpunkte kleiner geworden. Für die **bereinigte Lohnlücke** wurde für 2025 wie im Vorjahr ein Wert in Höhe von 8 % ermittelt. Im Vergleich zu 2014 ist sie um einen Prozentpunkt gestiegen. Zwar löst sich ein Großteil der Verdienstunterschiede zwischen den Geschlechtern auf, sobald arbeitsmarkt- und berufsrelevante Einflussfaktoren in der Berechnung mitberücksichtigt werden. Da die Differenzen aber nicht vollständig verschwinden, verbleibt ein unerklärter Rest. Auch die BA-Statistik liefert Anhaltspunkte zu Verdienstunterschieden. Die Daten beziehen sich auf **monatliche Bruttoarbeitsentgelte** von **sv-pflichtig Beschäftigten in Vollzeit**. Neben dem Zeitumfang der Beschäftigung fließen keine weiteren Einflussfaktoren mit ein. Zum Stand Dezember 2025 betrug das Entgelt von Frauen 4.337 Euro und von Männern 4.643 Euro (jeweils Medianwerte). Die Differenz beläuft sich damit auf 7,0 % zugunsten von Männern. Der Abstand hat sich gegenüber Dezember 2015 um 10,3 Prozentpunkte verkleinert. Im betrachteten Zeitraum stieg das Entgelt bei Frauen (+42,9 %) kräftiger als bei Männern (+30,5 %).

Zwar liegen für Hessen keine länderspezifischen Daten vor, dennoch ist zu guter Letzt die **ungleiche Besetzung von beruflichen Hierarchieebenen** durch Frauen und Männer zu erwähnen. Studien auf Basis des IAB-Betriebspanels und des Sozioökonomischen Panels (SOEP) zeigen wiederkehrend, dass Frauen in Führungspositionen unterrepräsentiert sind, obwohl die formale Bildung und Qualifikation von Frauen in Deutschland mittlerweile genauso gut oder gar besser ist als diejenige von Männern. Folglich bestehen hinsichtlich beruflicher Karrierepfade und Aufstiegsmöglichkeiten anhaltende Geschlechterungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt. Dabei dürfte sich die Situation in Hessen nicht wesentlich von der bundesweiten Lage unterscheiden.

2.2 Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

Aus *Tabelle 8* ergibt sich ein Überblick über die **rechtskreisübergreifende Entwicklung der Arbeitslosigkeit bei Frauen und Männern** zwischen Juli 2015 und 2026. Im Juli 2026 wurden in Hessen rund 98.400 Frauen und etwa 116.700 Männer als arbeitslos registriert (Frauenanteil: 45,7 %). Kurz- und längerfristig nahm der Arbeitslosenbestand bei beiden Geschlechtern zu. Zwischen Juli 2019 und 2026 erhöhte er sich bei Frauen um +40,9 % und bei Männern um +40,0 %. Bei der Langzeitarbeitslosigkeit fallen die jeweiligen Anstiege noch kräftiger aus (Frauen: +59,8 %; Männer: +64,8 %).

Arbeitsmarkt in Hessen: Ausgabe für 3. Quartal 2026

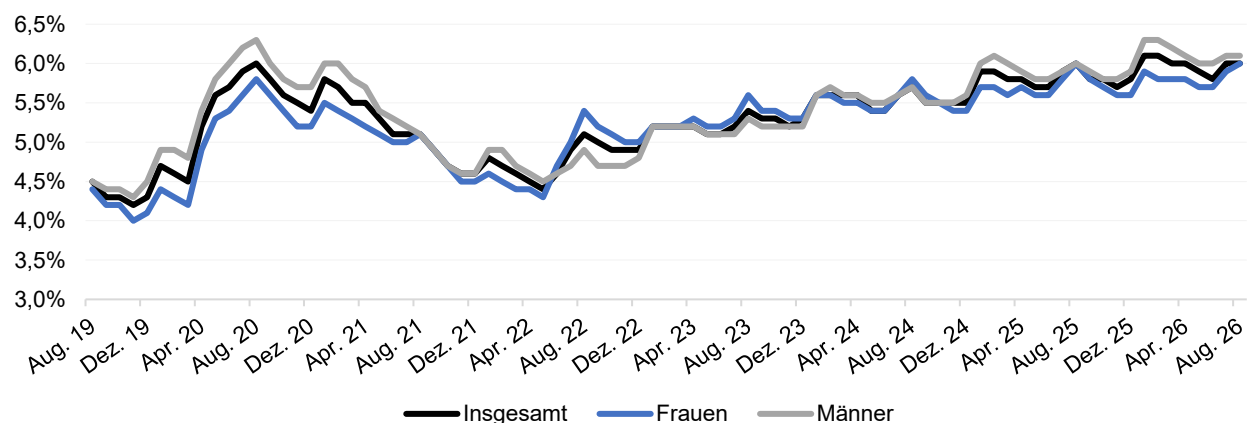
Tabelle 8: Arbeitslose in Hessen nach Geschlecht und weiteren Merkmalen, Juli 2015-2026

	Juli 15	Juli 19	Juli 20	Juli 21	Juli 22	Juli 23	Juli 24	Juli 25	Juli 26	Juli 26 / 19	Juli 26 / 25
Arbeitslose insg.	177.929	153.144	204.240	176.578	167.094	181.560	197.059	209.043	215.021	+40,4%	+2,9%
Frauen	83.916	69.805	90.330	80.300	80.314	86.102	92.034	96.630	98.352	+40,9%	+1,8%
SGB II	58.636	45.663	52.553	51.239	58.543	62.891	64.670	65.959	64.900	+42,1%	-1,6%
SGB III	25.280	24.142	37.777	29.061	21.771	23.211	27.364	30.671	33.452	+38,6%	+9,1%
unter 25-Jährige	7.664	6.664	8.480	6.858	6.983	7.379	8.110	8.860	9.439	+41,6%	+6,5%
mindestens 55-Jährige	-	12.834	16.418	16.296	15.687	17.252	19.620	21.447	22.397	+74,5%	+4,4%
Deutsche	56.839	42.715	54.130	47.096	39.762	41.417	45.048	48.129	50.739	+18,8%	+5,4%
Ausländer:innen	27.077	27.090	36.200	33.204	40.552	44.685	46.986	48.501	47.613	+75,8%	-1,8%
ohne Berufsausbildung	46.834	40.780	50.373	48.706	51.191	55.882	57.716	57.512	59.157	+45,1%	+2,9%
Alleinerziehende	14.031	11.087	12.232	11.921	13.648	14.027	14.138	14.914	14.641	+32,1%	-1,8%
Langzeitarbeitslose	33.154	22.704	25.038	31.183	27.176	30.362	33.042	34.858	36.291	+59,8%	+4,1%
Männer	94.013	83.339	113.910	96.278	86.780	95.458	105.025	112.413	116.669	+40,0%	+3,8%
SGB II	62.990	51.138	60.329	57.965	56.191	62.205	65.930	68.246	67.965	+32,9%	-0,4%
SGB III	31.023	32.201	53.581	38.313	30.589	33.253	39.095	44.167	48.704	+51,2%	+10,3%
unter 25-Jährige	10.057	10.284	13.839	10.444	9.372	10.393	11.856	13.027	14.179	+37,9%	+8,8%
mindestens 55-Jährige	-	16.252	21.222	20.861	19.459	20.859	23.633	26.356	27.980	+72,2%	+6,2%
Deutsche	67.534	53.205	70.751	60.720	52.288	54.615	60.127	65.192	69.493	+30,6%	+6,6%
Ausländer:innen	26.479	30.134	43.159	35.558	34.492	40.843	44.898	47.221	47.176	+56,6%	-0,1%
ohne Berufsausbildung	48.494	46.976	63.121	56.129	52.078	58.638	64.113	65.701	68.134	+45,0%	+3,7%
Alleinerziehende	1.271	932	1.071	1.011	938	990	1.052	1.176	1.163	+24,8%	-1,1%
Langzeitarbeitslose	34.068	24.395	28.995	36.799	31.451	32.832	36.171	39.131	40.200	+64,8%	+2,7%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Frauen und Männer – Ausgabe für Hessen; jeweils Berichtsmont Juli.

40,4 % aller arbeitslosen Männer und 48,4 % aller arbeitslosen Frauen hatten zum Stand Juli 2026 keine deutsche Staatsangehörigkeit. Die kriegsbedingte Zuflucht ukrainischer Menschen (und ihrer Familien) schlägt sich in der Arbeitslosenstatistik seit dem Sommer 2022 im SGB-II-Rechtskreis nieder und machte sich dort wiederum durch eine starke Zunahme arbeitsloser Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit bemerkbar (vgl. auch Tabelle 9 weiter unten). Jeweils etwa sechs von zehn arbeitslosen Männern (58,4 %) und Frauen (60,1 %) hatten überdies keine abgeschlossene (oder anerkannte) Berufsausbildung. Die jeweiligen Anteilswerte haben sich gegenüber Juli 2015 um +6,8 bzw. +4,3 Prozentpunkte erhöht. Im Juli 2026 hatten zudem rund 15.800 Arbeitslose einen Alleinerziehenden-Status. Der Frauenanteil lag bei 92,6 % und ist gegenüber Juli 2015 um knapp einen Prozentpunkt gestiegen. Die Zahl der alleinerziehenden und von Arbeitslosigkeit betroffenen Frauen hat sich verglichen mit Juli 2015 leicht (+4,3 %) und gegenüber Juli 2019 kräftig erhöht (+32,1 %). Gut sieben von zehn alleinerziehenden Arbeitslosen verfügten dabei nicht über eine abgeschlossene (oder anerkannte) Berufsausbildung.

Abbildung 3: Arbeitslosenquote von Frauen und Männern in Hessen, August 2019-2026



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosenquoten – Zeitreihe (Monats- und Jahreszahlen).

Die **Arbeitslosenquote** weist seit Sommer 2022 sowohl bei Frauen als auch bei Männern einen klar steigenden Trend auf. Im Anschluss an das Pandemie-Hoch im August 2020 (Frauen: 5,8 %; Männer: 6,3 %) verringerten sich die Arbeitslosenquoten zwar wieder, die historisch niedrigen Vorkrisen-Niveaus konnten seither aber nicht wieder erreicht werden. Vielmehr entwickelten sich die Arbeitslosenquoten in die entgegengesetzte Richtung. Im August 2026 betrug die Arbeitslosenquote bei Frauen 6,0 %, bei Männern belief sich die Quote auf 6,1 %. Bei beiden Geschlechtern legte die Quote gegenüber August 2019 um +1,6 Prozentpunkte zu (vgl. *Abbildung 3*).

Nachfolgend wird ausschließlich der **SGB-II-Rechtskreis** betrachtet. Aus *Tabelle 9* geht hervor, wie sich die Zahl der Arbeitslosen im SGB II nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit zwischen August 2019 und 2026 entwickelt hat. Die augenscheinlichste Veränderung ist der starke Anstieg der Arbeitslosigkeit bei ausländischen Frauen. Die entsprechende Zahl hat sich von rund 22.300 auf knapp 39.100 Menschen erhöht, was einer Zuwachsrate in Höhe von +75,3 % entspricht. Sowohl im Vergleich zu Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit (+12,2 %) als auch gegenüber Männern ohne deutsche Staatsangehörigkeit (+49,3 %) fällt der Anstieg hoch aus. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum hat sich die Zahl arbeitsloser Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit aber erstmalig seit mehreren Jahren wieder verringert. Gemessen an allen Arbeitslosen des SGB-II-Rechtskreises lag der Frauenanteil im August 2026 bei 49,0 %. Verglichen mit August 2019 ist er um knapp zwei Prozentpunkte gestiegen. Während der Frauenanteil bei Arbeitslosen mit deutscher Staatsangehörigkeit in den letzten Jahren zurückging und im August 2026 bei 43,0 % lag, lässt sich bei Arbeitslosen ausländischer Staatsangehörigkeit eine gegenläufige Entwicklung konstatieren: Der Frauenanteil bezifferte sich im August 2026 auf 54,2 % und nahm gegenüber August 2019 um genau vier Prozentpunkte zu. Von allen arbeitslosen Frauen im SGB-II-Rechtskreis hatten wiederum 59,4 % keine deutsche Staatsangehörigkeit (Juli 2019: 48,4 %). Innerhalb dieser Teilgruppe kommen 29,5 % aus den acht Asylherkunftsländern und 27,9 % aus der Ukraine.

Tabelle 9: Arbeitslose in Hessen im SGB-II-Rechtskreis nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit, August 2019-2026

	August 2019			August 2026			August 2026 / August 2019		
	Frauen	Frauen-anteil	Männer	Frauen	Frauen-anteil	Männer	Frauen	Frauen-anteil	Männer
insgesamt	46.148	47,4%	51.230	65.855	49,0%	68.408	+42,7%	+1,6 PP	+33,5%
mit deutscher Staatsangeh.	23.828	45,0%	29.086	26.727	43,0%	35.362	+12,2%	-2,0 PP	+21,6%
ohne deutsche Staatsangeh.	22.315	50,2%	22.137	39.127	54,2%	33.044	+75,3%	+4,0 PP	+49,3%
aus EU-Staaten	6.141	58,2%	4.416	7.493	55,4%	6.024	+22,0%	-2,8 PP	+36,4%
aus den 8 Asylherkunftsländern	7.770	42,8%	10.386	11.557	49,0%	12.007	+48,7%	+6,2 PP	+15,6%
aus der Ukraine	248	65,3%	132	10.910	62,5%	6.546	+4.299,2%	-2,8 PP	+4.859,1%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor (Monatszahlen), Ausgabe für August 2023 und 2026.

Anhand von *Tabelle 10* können die **Qualifikations- und Anforderungsniveaus** von arbeitslosen Frauen und Männern im SGB-II-Rechtskreis nachvollzogen werden. Knapp drei Viertel aller arbeitslosen Frauen des SGB-II-Rechtskreises verfügten zum Stand Juli 2026 nicht über eine abgeschlossene (oder anerkannte) Berufsausbildung (73,0 %). Der Anteil ist im Vergleich zu Juli 2019 um rund zwei Prozentpunkte zurückgegangen. Bei Männern belief sich der Anteil im Juli 2026 auf 70,0 %. Gegenüber Juli 2019 nahm die Quote geringfügig zu. Die Quotenwerte liegen damit bei beiden Geschlechtern auf hohen Niveaus und implizieren erhebliche Qualifizierungsbedarfe. Ferner hat sich die absolute Zahl „qualifikationsarmer“ Arbeitsloser in den letzten Jahren erhöht. Bei Frauen beträgt der Zuwachs in der angelegten Zeitspanne +42,1 %, bei Männern beläuft er sich auf +32,9 %.⁵ Das Anforderungsniveau zeigt bei Arbeitslosen mögliche berufliche Tätigkeiten an, die von ihnen bei einem Arbeitsmarkteintritt ausgeübt werden könnten. Angesichts

⁵ Seit April 2024 enthält der „BA-Migrationsmonitor“ für Arbeitslose aus der Ukraine Angaben zum Berufsabschluss. Zum Stand August 2026 waren 63,7 % ohne (anerkannten) Berufsabschluss. Die Daten können nicht nach Geschlecht differenziert werden.

Arbeitsmarkt in Hessen: Ausgabe für 3. Quartal 2026

oftmals fehlender (oder nicht anerkannter) beruflicher Qualifikationen waren dies für arbeitslose Frauen und Männer des SGB-II-Rechtskreises zum Stand Juli 2026 mehrheitlich helfende Tätigkeiten (Frauen: 61,2 %; Männer: 51,9 %). Es folgen Tätigkeiten mit Anforderungsniveau von Fachkräften (Frauen: 18,2 %; Männer: 27,9 %) sowie von Spezialist:innen und Expert:innen (Frauen: 7,8 %; Männer: 8,4 %). Für einige Betreffende lagen zum Anforderungsniveau keine verwertbaren Angaben vor (Frauen: 12,8 %; Männer: 11,9 %).

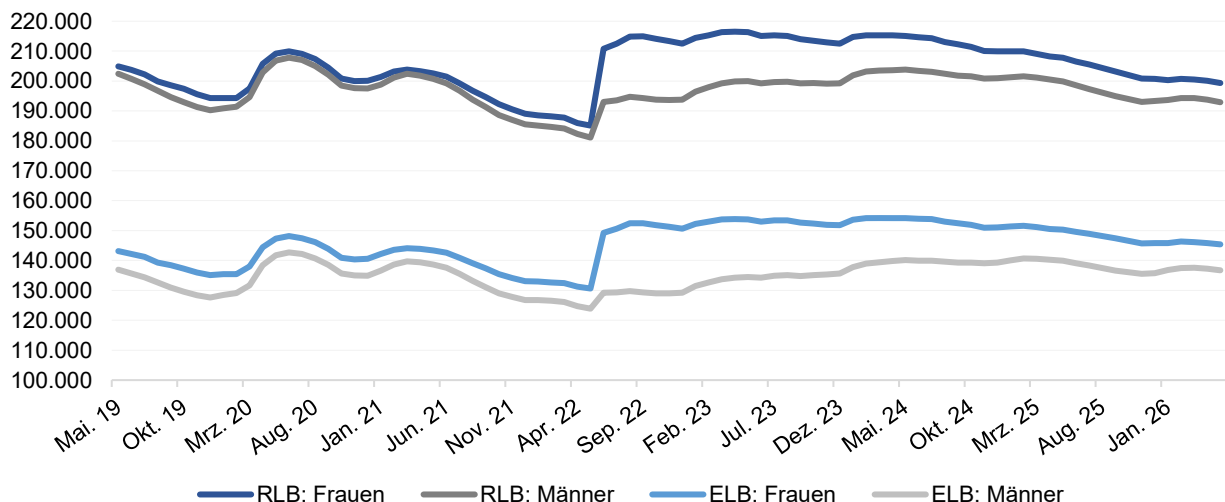
Tabelle 10: Arbeitslose in Hessen im SGB-II-Rechtskreis nach Geschlecht sowie Qualifikations- und Anforderungsniveaus, Juli 2019-2026

	Frauen			Männer		
	Juli 2019	Juli 2026	Juli 26 / 19	Juli 2019	Juli 2026	Juli 26 / 19
Insgesamt	45.663	64.900	+42,1%	51.138	67.965	+32,9%
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	34.209	47.358	+38,4%	35.441	47.564	+34,2%
...anteilig	74,9%	73,0%	-1,9 PP	69,3%	70,0%	+0,7 PP
Helfer-Niveau	28.098	39.699	+41,3%	26.996	35.247	+30,6%
...anteilig	61,5%	61,2%	-0,3 PP	52,8%	51,9%	-0,9 PP
Fachkräfte-Niveau	10.613	11.821	+11,4%	15.753	18.962	+20,4%
...anteilig	23,2%	18,2%	-5,0 PP	30,8%	27,9%	-2,9 PP
Spezialisten-/Experten-Niveau	1.751	5.066	+189,3%	3.341	5.693	+70,4%
...anteilig	3,8%	7,8%	+4,0 PP	6,5%	8,4%	+1,9 PP
keine Angabe zum Anforderungsniveau	5.201	8.314	+59,9%	5.048	8.063	+59,7%
...anteilig	11,4%	12,8%	+1,4 PP	9,9%	11,9%	+2,0 PP

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Frauen und Männer – Ausgabe für Hessen; jeweils Berichtsmontat Juli.

Die Entwicklungen in der **Grundsicherung** sind in *Abbildung 4* differenziert nach Frauen und Männern dargestellt. Wie einleitend erwähnt, sind Grundsicherungsleistungen an die Bedürftigkeit und nicht zwingend an den SGB-II-Arbeitslosigkeitsstatus geknüpft. Nachdem sich die Zahl der **Regelleistungsberechtigten (RLB)** sowie **erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)** bei beiden Geschlechtern zwischen dem Sommer 2020 und Frühjahr 2022 relativ stark verringerte, lässt sich im Mai/Juni 2022 insbesondere bei Frauen eine sprunghafte Zunahme registrieren. Der abrupte Anstieg ist auf den Zuzug von Menschen aus der Ukraine und deren Einmündung in das Grundsicherungssystem zurückzuführen. Seit gut zwei Jahren geht die Zahl der RLB bei beiden Geschlechtern zurück. Dieser Rückgangstrend ist in moderaterem Ausmaß auch bei den ELB zu beobachten, und zwar ebenfalls bei beiden Geschlechtern. Die Vorkrisenniveaus geraten dadurch wieder in Reichweite, was innerhalb der Grundsicherung durch höhere Abgangs- als Zugangszahlen bedingt ist. Ferner schlägt sich der Anstieg der Arbeitslosigkeit in letzter Zeit zuvorderst im SGB III nieder und greift bislang noch nicht allzu stark auf das SGB II über.

Abbildung 4: Regelleistungsberechtigte (RLB) Frauen und Männer in Hessen, Mai 2019-2026



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor (Monatzahlen), Ausgabe August 2023 und August 2026.

Für die **Gruppe der ELB** gibt es Daten, mit denen ausgehend vom Geschlecht weitere Differenzierungen möglich sind. Der hier abgebildete Zeitraum erstreckt sich von April 2019 bis 2026 (vgl. *Tabelle 11 und Tabelle 12*). Insgesamt gab es im April 2026 rund 282.000 ELB, darunter 145.400 Frauen und 136.700 Männer. Der Frauenanteil beziffert sich dementsprechend auf 51,5 % (April 2019: 51,0 %). Gut ein Viertel aller ELB-Frauen war im April 2026 alleinerziehend (24,2 %). ELB-Männer haben demgegenüber sehr selten einen Alleinerziehenden-Status (1,8 %). Hiermit einhergeht, dass es sich bei der großen Mehrheit aller alleinerziehenden ELB um Frauen handelt – im April 2026 bezifferte sich der Anteil auf 93,5 %. Mitte 2022 hat sich die Zahl alleinerziehender ELB-Frauen durch den Zuzug ukrainischer Frauen schlagartig erhöht, woraufhin sie wieder gesunken ist. Überdies gab es im April 2026 annähernd 185.000 Langzeitleistungsbeziehende (LZB), wovon rund 100.600 Frauen waren (Frauenanteil: 54,4 %). Der Langzeitleistungsbezug prägt Frauen mittlerweile stärker als Männer. So standen 69,0 % aller ELB-Frauen und 61,4 % aller ELB-Männer im Langzeitleistungsbezug. Ein verfestigter Leistungsbezug signalisiert ein erhebliches Hemmnis für die Arbeitsmarktintegration, da der Großteil keiner Erwerbstätigkeit nachgeht und seit langer Zeit vom Arbeitsmarktgeschehen entkoppelt ist. In der BA-Statistik wird ferner die ELB-Quote ausgewiesen. Sie bemisst den Anteil von ELB an der Bevölkerung im Alter von 15 bis zur Regelaltersgrenze und bezifferte sich zum Stand April 2026 bei Frauen auf 7,1 % und bei Männern auf 6,6 %. Gegenüber April 2019 gibt es keine nennenswerten Veränderungen.

Tabelle 11: Erwerbsfähige leistungsberechtigte (ELB) Frauen und Männer in Hessen nach verschiedenen Merkmalen, April 2019-2026

	Frauen			Männer		
	April 2019	April 2026	April 26 / 19	April 2019	April 2026	April 26 / 19
Regelleistungsberechtigte (RLB)	206.101	200.075	-2,9%	203.856	193.719	-5,0%
Nicht-erwerbsfähige LB (NEF)	62.260	54.223	-12,9%	65.746	56.442	-14,2%
Erwerbsfähige LB (ELB)	143.841	145.852	+1,4%	138.110	137.277	-0,6%
unter 25-Jährige	26.946	28.323	+5,1%	28.518	31.492	+10,4%
25- bis 54-Jährige	96.070	93.797	-2,4%	87.066	81.617	-6,3%
ab 55-Jährige	20.825	23.732	+14,0%	22.526	24.168	+7,3%
Deutsche	75.352	59.832	-20,6%	71.896	64.666	-10,1%
Ausländer:innen	68.087	86.016	+26,3%	65.659	72.609	+10,6%
Alleinerziehende	35.238	35.239	+/-0,0%	2.278	2.441	+7,2%
Aufstocker:innen	2.079	2.096	+0,8%	2.943	2.830	-3,8%
Erwerbstätige ELB	36.363	29.447	-19,0%	38.489	30.662	-20,3%
Langzeitleistungsbeziehende (LZB)	100.385	100.641	+0,3%	89.788	84.348	-6,1%
ELB-Quote	7,0%	7,1%	+0,1 PP	6,5%	6,6%	+0,1 PP

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Frauen und Männer – Ausgabe für Hessen; jeweils Berichtsmonat Juli; ELB-Quoten: SGB II-Hilfequoten (Monats- und Jahreszahlen) – Zeitreihe, Ausgabe für August 2026; PP=Prozentpunkte.

Mit Blick auf den **Haushaltskontext der ELB** ergeben sich beträchtliche Unterschiede zwischen Frauen und Männern. Frauen leben wesentlich seltener in Single-Haushalten (28 % gegenüber 50 %) und deutlich häufiger in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften als Männer (29 % gegenüber 7 %). Die Verteilung von ELB-Frauen und ELB-Männern auf Bedarfsgemeinschaftstypen ist dabei sehr stabil, so dass sich in den letzten Jahren keine erwähnenswerten Verschiebungen ergaben. Die Kombination aus einem Alleinerziehenden-Status, aus Leistungsbezug sowie ggf. aus einer Erwerbstätigkeit sowie etwaigen Qualifizierungs- und Integrationsbemühungen ist für Betroffene – vorwiegend Frauen – mit großen Herausforderungen und Anstrengungen verbunden. Insbesondere im Falle einer fehlenden Berufsausbildung haben Alleinerziehende ein stark erhöhtes Risiko für Langzeitarbeitslosigkeit bzw. Langzeitleistungsbezug, zumal das Nachholen einer Berufsausbildung aus lebenssituativen Gründen nur schwer zu realisieren ist.

Tabelle 12: Verteilung der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Frauen und Männer auf Bedarfsgemeinschaftstypen in Hessen, April 2019-2026

	Frauen			Männer		
	April 2019	April 2026	April 26 / April 19	April 2019	April 2026	April 26 / April 19
Single-Bedarfsgemeinschaften	25%	28%	+3 PP	49%	50%	+1 PP
Alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften	28%	29%	+1 PP	6%	7%	+1 PP
Partner-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder	11%	11%	+/-0 PP	10%	10%	+/-0 PP
Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern	31%	27%	-4 PP	32%	29%	-3 PP
nicht zuordbare Bedarfsgemeinschaften	4%	5%	+1 PP	3%	3%	+/-0 PP

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Frauen und Männer – Ausgabe für Hessen; jeweils Berichtsmonat Juli.

Die besonderen Herausforderungen und Risiken von Alleinerziehenden machen sich auch in der gruppenspezifischen **SGB-II-Hilfequote** sowie **Armutsgefährdungsquote** bemerkbar. Während 2024 durchschnittlich 8,3 % aller hessischen Haushalte und 7,0 % aller Partner-Haushalte mit Kindern Grundsicherungsleistungen bezogen, traf dies auf 36,8 % aller Alleinerziehenden-Haushalte zu. Die Armutsgefährdungsquote bezifferte sich gemäß den Ergebnissen des Mikrozensus 2025 bei Alleinerziehenden – gemessen am hessischen Landesmedian – auf 40,8 %. Frauen (18,2 %) wiesen überdies eine etwas höhere Armutsgefährdungsquote auf als Männer (16,1 %). In der hessischen Gesamtbevölkerung lag die Quote bei 17,2 %.⁶

2.3 Einbezug in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik

Nun geht es um den Einbezug von Frauen und Männern in Fördermaßnahmen, die im Rahmen der Kostenträgerschaft des SGB II finanziert werden. Zu beachten ist hierbei, dass die Finanzierung der Maßnahme-Kategorie „Berufliche Weiterbildung“ seit 2025 nicht mehr im SGB II, sondern im SGB III anfällt. Da diese Maßnahme-Kategorie im Fördergeschehen des SGB II in quantitativer Hinsicht seit Jahren eine untergeordnete Rolle spielt und somit kaum auf die Gesamtgrößenordnungen der Förderbestände und -zugänge einwirkt, sind die in *Abbildung 5* aufgezeigten Entwicklungen für den Zeitraum zwischen April 2019 und 2026 trotz dieser gesetzlichen Anpassung hinsichtlich der Grundtendenzen weiterhin aussagekräftig.

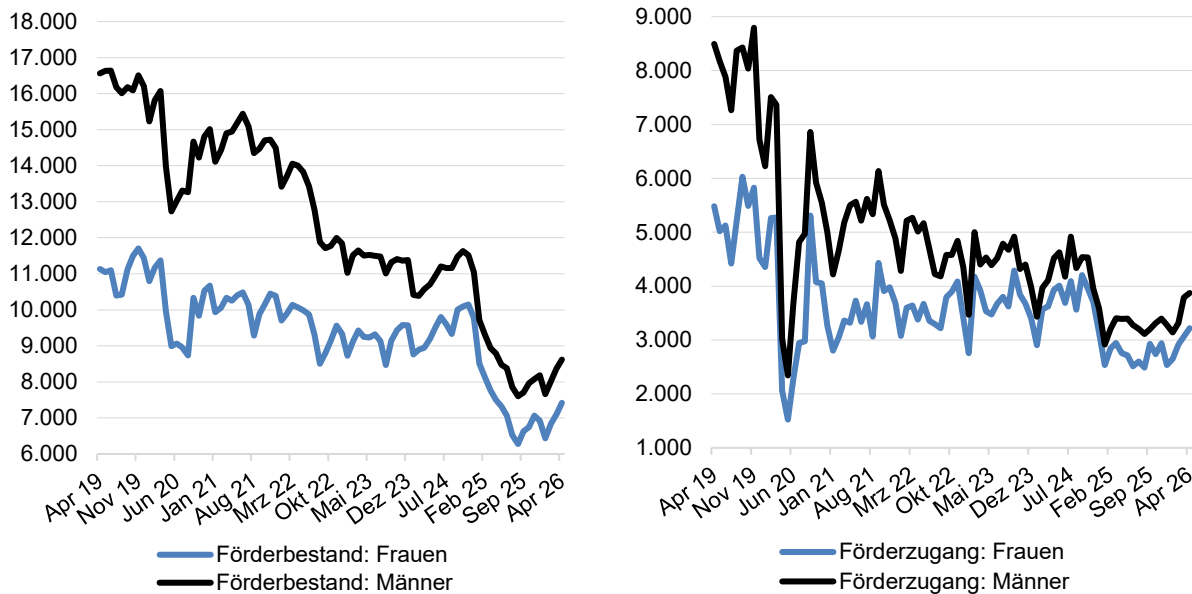
Die *linke Seite von Abbildung 5* zeigt die **Entwicklung monatlicher Bestände** in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im **SGB-II-Rechtskreis**. Obwohl sich der Arbeitslosenbestand in der angelegten Zeitspanne von 95.300 auf 134.200 Menschen erhöhte (+40,8 %), gab es zeitgleich beim Förderbestand einen Rückgang von 27.700 auf 16.000 Fälle (-42,1 %). Die gegenläufigen Entwicklungen lassen sich in der betrachteten Zeitspanne sowohl bei Frauen als auch bei Männern beobachten. Während der Arbeitslosenbestand bei Frauen von 44.100 auf 65.000 zunahm (+47,2 %), sank der entsprechende Förderbestand von 11.100 auf 7.400 (-33,4 %). Bei Männern erhöhte sich der Arbeitslosenbestand von 51.200 auf 69.200 (+35,2 %), der Förderbestand nahm wiederum von 16.600 auf 8.600 ab (-48,0 %). Im letzten Jahr haben sich die Rückgangsdynamiken zwar deutlich abgeschwächt, eine nachhaltige Erholung lässt aber weiterhin auf sich warten. Im April 2026 machten Frauen anteilig 48,4 % des Arbeitslosen- und 46,3 % des Förderbestands aus. Gegenüber April 2019 haben sich die jeweiligen Anteilswerte um +1,9 Prozentpunkte und +6,1 Prozentpunkte erhöht. Analog zur vorherigen Betrachtung zeigt die *rechte Seite von Abbildung 5* die **Entwicklung monatlicher Neuzugänge** in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im **SGB-II-Rechtskreis**. Dabei ergibt sich ein vergleichbares Bild wie bei den Beständen: Trotz einer dynamisch gestiegenen Arbeitslosigkeit zeichnet sich weder bei Frauen noch bei Männern eine nachhaltige Trendwende bei den Neuzuweisungen in Fördermaßnahmen ab. Vergleicht man die

⁶ Gemäß der amtlichen Sozialstatistik gelten Menschen als armutsgefährdet, wenn das Äquivalenzeinkommen weniger als 60% des Medians des Äquivalenzeinkommens der Bevölkerung beträgt. Die Daten zur Armutsgefährdung sind hier zu finden: <https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/einkommen-armutsgefaehrung-und-soziale-lebensbedingungen/armutsgefaehrung-und-5>.

Arbeitsmarkt in Hessen: Ausgabe für 3. Quartal 2026

Daten für April 2025 mit April 2019 miteinander, dann reduzierte sich die Zahl der Neuzuweisungen insgesamt von rund 14.000 auf etwa 7.100 Fälle. Die Rückgangsrates beläuft sich damit auf -49,2 %. Bei Männern (-54,4 %) verringerte sich die Zahl der Neuzugänge etwas stärker als bei Frauen (-41,2 %). Zuletzt gab es ausgehend von einem niedrigen Niveau einen leichten Aufwärtstrend: Gegenüber April 2025 stieg die Zahl der Neuzugänge um +15,3 % (Frauen: +16,9 %; Männer: +14,1 %). An allen Neueintritten, die im April 2026 anfielen, machten Frauen anteilig 45,4 % aus. Im Vergleich zu April 2019 erhöhte sich der Anteil um +6,2 Prozentpunkte.

Abbildung 5: Entwicklung der Bestände (links) und Neuzugänge (rechts) in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im SGB II nach Geschlecht, April 2019 bis 2026



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Frauen und Männer – Ausgabe für Hessen; jeweils Berichtsmontat Juli.

Tabelle 13 enthält Informationen zur **Relevanz arbeitsmarktpolitischer Maßnahme-Arten im SGB-II-Rechtskreis**. Hier werden Daten zu absoluten und anteiligen Neuzuweisungen des Jahresdurchschnitts 2025 gezeigt. Im SGB-II-Rechtskreis haben Maßnahmen zur „Aktivierung und beruflichen Eingliederung“, bei denen die Heranführung an den Arbeitsmarkt sowie der Abbau von Vermittlungshemmnissen vordergründig sind, in quantitativer Hinsicht seit Jahren die mit Abstand größte Bedeutung. Etwas mehr als vier Fünftel aller Neuzugänge entfielen 2025 durchschnittlich auf diese Maßnahme-Art (82,9 %). Unter Frauen (84,8 %) fiel der Anteil knapp 3,5 Prozentpunkte höher aus als unter Männern (81,3 %). Die anderen Maßnahme-Arten sind in quantitativer Betrachtung nachrangig.

Tabelle 13: Relevanz arbeitsmarktpolitischer Maßnahme-Arten unter Förderzugängen im SGB II nach Geschlecht im Jahresdurchschnitt 2025

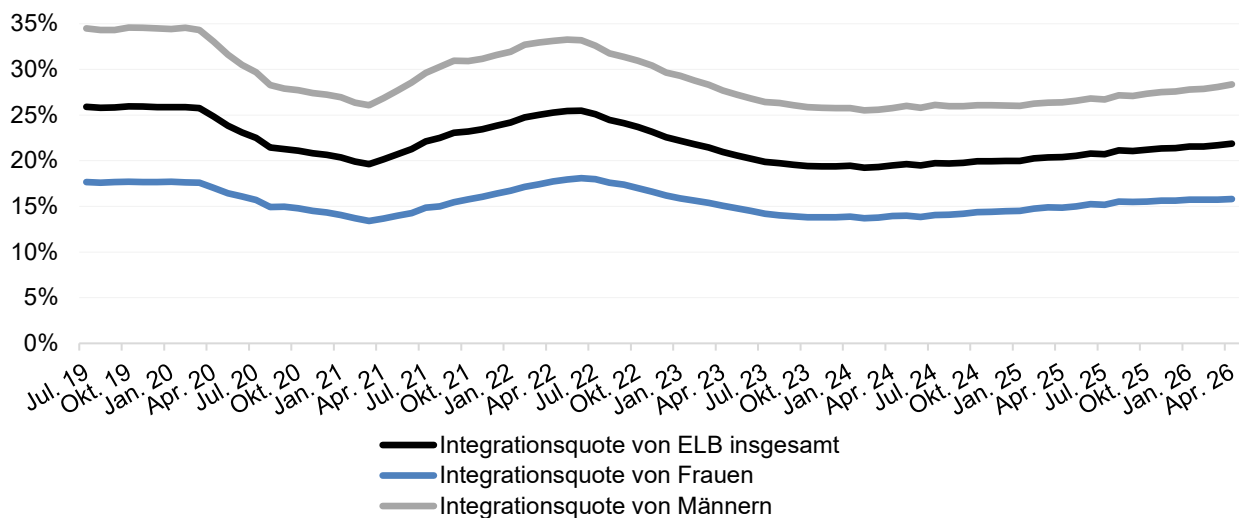
Jahresdurchschnittswerte	Frauen			Männer		
	Zugänge	Veränderung ggüber 2024	Intra-Gruppen-Anteile	Zugänge	Veränderung ggüber 2024	Intra-Gruppen-Anteile
Zugänge insgesamt	2.713	-26,7%	100,0%	3.221	-23,8%	100,0%
Aktivierung & berufliche Eingliederung	2.300	-24,7%	84,8%	2.619	-21,5%	81,3%
Maßnahmen zur Aktiv. & berufl. Eingl.	1.472	-24,8%	54,3%	1.707	-23,2%	53,0%
Vermittlungsbudget	779	-26,2%	28,7%	844	-19,3%	26,2%
Berufswahl und Berufsausbildung	34	-6,4%	1,3%	56	+2,6%	1,7%
Berufliche Weiterbildung*	15	-91,0%	0,6%	23	-88,2%	0,7%
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	153	-20,8%	5,6%	239	-23,5%	7,4%
Förderung abhängiger Beschäftigung	127	-21,7%	4,7%	200	-21,7%	6,2%
Förderung der Selbständigkeit	26	-16,4%	1,0%	39	-31,5%	1,2%
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	122	-17,5%	4,5%	205	-12,0%	6,4%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Frauen und Männer – Ausgabe für Hessen; verschiedene Monate. *Hinweis: Die Finanzierung der „beruflichen Weiterbildung“ erfolgt seit 2025 nicht mehr im SGB II, sondern im SGB III. Deshalb sind die Werte für 2025 sowie die Vorjahresvergleiche dieser Maßnahme-Kategorie nicht aussagekräftig.

2.4 Arbeitsmarktintegration

Zum Schluss wird noch kurz auf die Entwicklung der **Integrationsquote** eingegangen. Gemäß § 48a SGB II ist sie eine wichtige Steuerungskennzahl für die Arbeitsverwaltung. Dieser Indikator setzt die Zahl der Integrationen in sv-pflichtige Beschäftigungen, vollqualifizierende berufliche Ausbildungen oder selbständige Erwerbsformen der vergangenen zwölf Monate ins Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an ELB des entsprechenden Zeitraums. Er wird in der BA-Statistik als gleitende Jahresquote differenziert nach verschiedenen Merkmalen ausgewiesen, hierunter auch das Geschlecht. Die verfügbaren Daten erstrecken sich auf den Zeitraum zwischen Juli 2019 und April 2026 und sind in *Abbildung 6* zu sehen.

Abbildung 6: Entwicklung der Integrationsquote nach Geschlecht, Juli 2019-April 2026



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Integrationen und Verbleib - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen).

Bezogen auf alle ELB belief sich die Integrationsquote im April 2026 auf 21,9 % (Bundesgebiet: 22,0 %). Im Vergleich zur Vorkrisenzeit liegt sie etwa drei bis vier Prozentpunkte niedriger. Seit Herbst 2023 ist ein leichter Aufwärtstrend ersichtlich. Blickt man nur auf die nachhaltigen Integrationen, die mindestens sechs Monate Bestand haben, dann liegt die Integrationsquote auf einem deutlich niedrigeren Niveau (Durchschnittswert August 2024 bis Juli 2025: 11,5 %). Augenscheinlich ist, dass sich die Höhe der Integrationsquote stark zwischen den Geschlechtern unterscheidet: Während sie sich bei Männern im April 2026 auf 28,4 % bezifferte, betrug sie bei Frauen lediglich 15,8 %. Folglich lässt sich ein Quotenabstand von fast 13 Prozentpunkten zugunsten von Männern feststellen. Verglichen mit März 2026 ist die Lücke zwar um mehr als drei Prozentpunkte zusammengeschmolzen, der Hintergrund für diese Abstandsverringering ist jedoch, dass die Integrationsquote von Männern in der angelegten Zeitspanne schlichtweg noch stärker zurückging als die der Frauen. Der manifeste **Geschlechterunterschied** signalisiert, dass Frauen mit wesentlich ausgeprägteren Barrieren bei der Arbeitsmarktintegration konfrontiert sind als Männer. In diesem Zusammenhang zählen wiederum Care-Arbeit und fehlende Betreuungsmöglichkeiten, traditionelle Rollenbilder sowie Arbeitsmarktstrukturen, die für Frauen mit fehlenden oder geringen Berufsqualifikationen weniger Einstiegsjobs bereithalten als für Männer, zu den erklärenden Faktoren. Unabhängig vom Geschlecht ist die Verfestigung der Arbeitslosigkeit und des Leistungsbezugs ein ausschlaggebender Erklärungsfaktor dafür, wie schwer sich die lokale Arbeitsmarktintegration von ELB gestaltet. Sowohl durch eine Beratungsintensivierung als auch durch einen gezielten Einsatz von Förder- und Qualifizierungsmaßnahmen können die Integrationsaussichten von ELB verbessert werden – der Mix sollte dabei auf die individuelle Ausgangslage und Lebenssituation der Betroffenen abgestimmt werden.

3. Zusammenfassung

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass es zwischen Frauen und Männern – trotz Fortschritten in der Vergangenheit – weiterhin ausgeprägte Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt gibt.

Beschäftigung: Frauen weisen insbesondere im jüngeren bis mittleren Erwachsenenalter nach wie vor eine geringere Erwerbstätigkeits- und Beschäftigungsquote auf und sind überproportional häufig in Teilzeit sowie atypischen Beschäftigungsverhältnissen tätig. Zudem zeigt sich eine ausgeprägte horizontale (Branchen und Berufe) sowie vertikale Segregation (Entgelte und Führungspositionen). Der wesentliche Hintergrund dieser Ungleichheiten liegt in einer weiterhin eher traditionell ausgerichteten Care-Arbeitsteilung zwischen Frauen und Männern sowie in unzureichenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten, wenngleich es diesbezüglich in den letzten zehn bis 15 Jahren in Hessen zu nennenswerten Verbesserungen gekommen ist. Besondere Hürden beim Arbeitsmarktzugang haben Frauen mit Migrations- und Fluchthintergrund, deren Beschäftigungsbeteiligung sowohl im Vergleich zu Frauen ohne Migrations- und Fluchthintergrund als auch gegenüber der männlichen Vergleichsgruppe deutlich geringer ausfällt.

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug: Bedingt durch die ausgeprägte Fluchtzuwanderung und Wirtschaftsschwäche ist die Arbeitslosigkeit seit Sommer 2022 geschlechterübergreifend stark gestiegen. Bedenklich ist besonders der dynamische Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit, wobei es bezüglich der Betroffenheit von Langzeitarbeitslosigkeit keine nennenswerten Geschlechterunterschiede gibt. Die Arbeitslosenquote lag im August 2026 bei beiden Geschlechtern auf ähnlichen Niveaus (Frauen: 6,0 %; Männer: 6,1 %). Im SGB-II-Rechtskreis handelt es sich bei knapp der Hälfte der Arbeitslosen um Frauen. Unter Arbeitslosen ohne deutsche Staatsangehörigkeit liegt der Frauenanteil bei über 50 %. Angesichts des fachkräfteorientierten Arbeitsmarktes stehen Frauen (ähnlich wie Männer) in qualifikatorischer Hinsicht vor großen Herausforderungen bei der Arbeitsmarktintegration: Nahezu drei Viertel aller arbeitslosen Frauen im SGB II haben keinen Berufsabschluss (73,0 %). Fast zwei Drittel haben berufliche Qualifikationen und Erfahrungen, die zur Ausübung von Helfertätigkeiten reichen (61,2 %). Bei Frauen verkompliziert sich die Situation zusätzlich durch Care-Arbeit, ungeklärte Betreuungsprobleme, Alleinerziehenden-Haushaltskonstellationen sowie im Falle einer jüngeren Zuwanderungsgeschichte durch geringe Deutschkenntnisse. Vor diesem Hintergrund wird auch erklärbar, weshalb Frauen (69,0 %) häufiger im Langzeitleistungsbezug stehen als Männer (61,4 %). Ein verfestigter Leistungsbezug stellt wiederum ein erhebliches Hemmnis für die Arbeitsmarktintegration dar, da hiermit in der Regel eine lange Entkopplungs- und Entwöhnungsphase vom sich dynamisch wandelnden Arbeitsmarktgeschehen verbunden ist.

Aktive Arbeitsmarktpolitik: Obwohl sich im SGB II die (Langzeit-)Arbeitslosigkeit stark erhöht, die Verfestigung des Leistungsbezugs als grundsätzlich problematisch erweist und erhebliche Qualifikationserfordernisse auf tun, haben sich die arbeitsmarktpolitischen Förderaktivitäten im SGB II im Vergleich zur Vorkrisenzeit stark verringert. Seither verharren sie auf einem niedrigen und weit hinter dem vor sieben Jahren beobachtbaren Niveau. Dies trifft sowohl auf die Förderbestände als auch auf die Förderneueintritte zu. Nennenswerte Geschlechterunterschiede lassen sich bei den Entwicklungen nicht beobachten. Die Befunde zur Förderung stellen dabei kein Hessen-Spezifikum dar, sondern sind bundesweit feststellbar. Damit bei den Betroffenen die sprachlichen und fachlichen Voraussetzungen für die Arbeitsmarktintegration verbessert werden können, erscheint eine Wiederbelebung der Förder- und Qualifizierungsmaßnahmen sinnvoll.

Arbeitsmarktintegration: Die Integrationsquote von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten lag im April 2026 bei 21,9 %, wobei beträchtliche Unterschiede zwischen Frauen (15,8 %) und Männern (28,4 %) vorliegen. Diese Geschlechterdisparität zeugt davon, dass Frauen mit ungleich

höheren Integrationsbarrieren konfrontiert sind als Männer. Überdies bremst die allgemeine Verfestigung des Leistungsbezugs den Arbeitsmarktzugang beider Geschlechter. Beratungs-, Vermittlungs- und Qualifizierungserwägungen sowie darauf gestützte Integrationsstrategien sind unter Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen und Möglichkeiten von erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden anzustellen, wobei bei Frauen insbesondere familiäre Haushaltskonstellationen, Kinderbetreuungssituationen, tradierte Rollenbilder, flexible Zeitmodelle sowie passende Einstiegsstellen mitzudenken sind.